

POSTE ITALIANE SpA
Spedizione in
Abbonamento Postale
D.L. 353/2003
(conv. in L. 27/02/2004 n. 46)
art. 1, comma 2,
CNS BOLZANO.

AKTUELL

**Der Landeshauptmann
beim ASGB**

AKTUELL

**Kostenlose
Verbraucherberatung**

ASGB

aktiv



ARMUT IN SÜDTIROL

**Nur höhere
Kaufkraft hilft**

AKTUELL

Seite 4 – 11

- 4** Landeshauptmann Luis Durnwalder bei Bundesvorstandssitzung des ASGB
- 6** ASGB zur Armut in Südtirol: Krise kann nur mit höherer Kaufkraft bewältigt werden
- 8** ÖGB und Arbeiterkammer kritisieren die Vorgehensweise der EU-Kommission
- 9** Kostenlose Verbraucherberatung für ASGB-Mitglieder
- 10** Verbrauchertelegramm

**FACHGEWERKSCHAFTEN**

Seite 12 – 23

HANDWERK

- 12** ASGB fordert Ausbau der lokalen Vertragsverhandlungen

TRANSPORT & VEKEHR

- 13** Ergebnisprämie bei SASA und SAD

LANDESBEDIENSTETE

- 14** Umfassender Versicherungsschutz

CHEMIE/BERGBAU

- 15** Kollektivvertrag Keramik unterschrieben

METALL

- 16** ASGB-Metall hat neuen Obmann und Sekretär

GESUNDHEITSDIENST

- 22** **ASGB UNTERWEGS:** Ein Tag im Krankenhaus Innichen

**DIENSTLEISTUNGEN**

Seite 24 – 30

- 24** STEUERERKLÄRUNGEN 2011
- 26** Abschreibung 55 Prozent
- 26** Regionale Zusatzsteuer
- 27** Wer kann 2011 in Rente gehen
- 29** Sprechstunden in den Bezirken
- 29** Fahrtkostenzuschuss für das Jahr 2011

**RENTNERGEWERKSCHAFT**

Seite 31– 35

- 31** Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bozen und den lokalen Rentnergewerkschaften
- 32** ASGB-Mitglied feiert 100. Geburtstag
- 33** Dresden und die Sächsische Schweiz - 4-Tages-Busreise
- 34** Die Rentnergewerkschaft organisiert zwei Tagesfahrten nach Asolo

Tony Tschenett

Angriff auf unsere Gleichstellung

Heute befasse ich mich mit dem permanenten Angriff der CISL auf die Gleichstellung des ASGB. Bereits in den Jahren 2000, 2006 und 2008 hat die CISL an den Südtiroler Landtag einen Antrag zur Neufeststellung der gewerkschaftlichen Repräsentativität gestellt mit der Absicht, dem ASGB die Gleichstellung mit den nationalen Gewerkschaften auf Landesebene zu entziehen.

Nachdem der Landtag nicht die Notwendigkeit sah, den Antrag der CISL zu behandeln, hat sich die CISL 2008 an das Verwaltungsgericht gewandt. Dieses hat mit einem

Urteil am 06.10.2009 den Rekurs der CISL abgelehnt mit der Begründung, dass der CISL die Legitimation für die Einbringung eines solchen Antrages fehlt. Wir als ASGB waren über dieses Urteil sehr erfreut und erachteten diese leidige Angelegenheit als abgeschlossen. Dem war aber nicht so: die CISL hat im Juni 2010 wiederum einen entsprechenden Antrag an den Landtag gestellt, der seine Haltung nicht geändert hat, da es das oben genannte Urteil des Verwaltungsgerichtes gibt. Unverständlich ist für uns die letzte Aktion der CISL, sich wieder an das Verwaltungsgericht zu wenden.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die CISL im Rahmen ihrer



Angriffe auf den ASGB im Südtiroler Landtag die Unterstützung der italienischen Rechtsparteien gesucht und auch gefunden hat. Für den ASGB, der jahrelang um die Gleichstellung gekämpft hat, ist der Grund für dieses Verhalten der CISL einzig und allein der, dem ASGB die Grundlage zu entziehen, weiterhin für die Südtiroler Arbeitnehmer der deutschen und ladinischen Muttersprache DER Ansprechpartner in unserem Lande zu sein.

Es gäbe so viele Probleme, die die Gewerkschaften gemeinsam zu lösen hätten. Es ist schade, dass wir viel Zeit und viel Energie dafür aufwenden müssen uns gegen diese ungerechtfertigten Angriffe der CISL zur Wehr zu setzen.

Abschließend sei noch festgestellt, dass die CISL mit diesen Aktionen auch von den Schwierigkeiten ablenken möchte, die sie auf nationaler Ebene hat. Die heutige prekäre Arbeitssituation mit den verheerenden sozialen Auswirkungen ist auch auf die entsprechenden Abkommen der CISL und der UIL mit der Regierung Berlusconi zurückzuführen.

Tony Tschenett
Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bingergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Hans Widmann

Druck:
Fotolito Varesco
Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Markus Dibiasi
Hermann Lochmann
Friedrich Oberlechner
Alex Piras
Klaus Schier
Christine Staffler
Hanspeter Tratter
Tony Tschenett

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

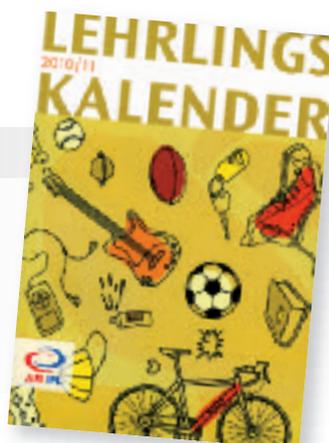
Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

LEHRLINGSKALENDER

Wichtige Informationen

kann von unseren Mitgliedern in den ASGB-Büros abgeholt werden.





LANDESHAUPTMANN LUIS DURNWALDER BEI BUNDESVORSTANDSSITZUNG DES ASGB

Themen: Sozial-, Wohnbau- und Strompolitik

Der Landeshauptmann nahm auf Einladung des ASGB am 20. Jänner 2011 im Rahmen der Bundesvorstandssitzung zu diesen Themen Stellung.

Ein­gangs stellte der Landes­hauptmann fest, dass die Auto­nomie in Südtirol allen Volksgruppen und Wirtschaftszweigen Vorteile bringt. Er erinnerte daran, dass in den 1960 und 70er Jahren viele Südtiroler das Land verlassen und sich im Aus­land eine Arbeit suchen mussten. Somit ist dem Land auch viel an beruflichem Wissen, Erfahrung in Intelligenz verloren gegangen.

Heute steht Südtirol im europäi­schen Vergleich sehr gut da, so der Landeshauptmann, es herrscht defacto eine Vollbeschäftigung, um die Südtirol von den umliegenden Regionen beneidet wird; aber es muss alles unter­nommen werden, auch jenen Men-

schen einen Arbeitsplatz zu verschaf­fen, die keinen haben, oder gewisse Probleme haben, eine Arbeit zu fin­den. Dies trifft auf ältere Arbeitneh­mer, Behinderte und vor allem Frauen zu, die wegen der Kinderbetreuung ih­ren Beruf aufgegeben haben. Die Schaffung von drei- bis viertausend Arbeitsplätzen für diese Menschen ist auf Dauer billiger als die Bezahlung des Arbeitslosengeldes oder des Platzes in den Behindertenwerkstätten, so Durnwalder.

Der Landeshauptmann berichtete, dass er sich mit Ärzten des Innsbrucker Krankenhauses betreffend der Er­richtung einer Abteilung für neurologische Rehabilitation im Kranken-

haus Sterzing getroffen hat. Dabei wurde festgestellt, dass die Gehälter in den österreichischen Krankenhäuser niedriger sind als in Südtirol. Das sagt aber wenig aus, da das Leben in Süd­tirol teurer ist als in Österreich. Es ist eine Tatsache, dass in Südtirol viele Haushalte armutsgefährdet sind und deshalb auch die Sozialpartnerschaft gefordert ist.

Was die Vertragsverhandlungen für das öffentliche Personal betrifft er­innerte der Landeshauptmann daran, dass für 2010-2012 ein nationaler Lohnstopp gilt, die Nachzahlung für 2009 wäre jedoch möglich. Das Land hat gegen die staatliche Bestimmung rekuriert und wartet noch auf das Er-

gebnis. Das Land Südtirol bzw. die Region, so der Landeshauptmann, haben in den letzten Jahren so manche sozialen Akzente gesetzt wie z.B. das Familiengeld, die Pflegesicherung, das Sozialgeld, die Zusatzrente usw.

Zur Pflegesicherung, welche dem Land 2010 182 Millionen Euro gekostet hat, und der Bedarf 2011 wieder um zwei Millionen Euro steigen wird, hat der Landeshauptmann Bedenken, was den Fortbestand dieser Form der Pflegesicherung anbelangt.

Was die Steuern betrifft erinnerte Durnwalder daran, dass Südtirol keine Steuerhoheit hat und diese auch nur schwer zu bekommen sein wird, es sei denn, alle italienischen Regionen erhielten sie. Aufgrund des Mailänder Abkommens hat das Land aber kleine Gestaltungsmöglichkeiten, was die IRAP und die regionale IRPEF-Steuer anbelangt und hat diese Möglichkeit auch genutzt. Die regionale IRAP wurde bekanntlich abgeschafft, außer für Banken und Versicherungen. (dies bedeutet ein Minus von 68 Millionen an Steuereinnahmen im Jahr). Dadurch sollen Arbeitsplätze in der Krise erhalten und neue geschaffen werden. Was den regionalen Zuschlag der Einkommenssteuer (IRPEF) anbelangt, so sind Personen mit einem Einkommen von weniger als 12.500 Euro bzw. 25.000 Euro, wenn Kinder zu Lasten leben, befreit. (dies bedeutet ein Minus von 8 Millionen Euro an Steuereinnahmen), so der Landeshauptmann.

Betreffend Wohngeld ist der Landeshauptmann davon überzeugt, dass dieses in dieser Form nicht länger bezahlt werden kann, da die Ausgaben nun über 30 Millionen Euro pro Jahr betragen und die Nutznießer in erster Linie die Vermieter sind. Das Land hat kürzlich beschlossen, dass das Wohngeld des Landes 400 Euro pro Monat nicht mehr übersteigen darf. Auf Dauer gesehen muss das Land aber mit dem Wohngeld zurückfahren, da dies zu immer höheren Mieten führt. In Südtirol stehen so viele Wohnungen

leer, dass über Jahre keine neuen gebaut werden müssten, aber die Besitzer sind nicht bereit zu vermieten. Das Land hat angeboten, dass das Wohnbauinstitut die Wohnungen anmietet und dann vermietet aber auch das wurde nicht akzeptiert. Die Gemeinden hätten die Möglichkeit die Steuer auf leerstehende Wohnungen ordentlich zu erhöhen!

Der Landeshauptmann berichtete, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen für Akademiker ein Schwerpunkt der nächsten Jahre sein wird. Auch wird das Land die Investitionen in Forschung und Entwicklung verdoppeln.

Was die Strompolitik anbelangt, so muss man sehen, ob Sonderprogramme für Familien möglich sind. Das Land verfügt erst seit kurzer Zeit über die verschiedenen Konzessionen im Strombereich und deshalb muss man sehen, was in Zukunft möglich sein wird.

In der anschließenden Diskussion wurde bemängelt, dass im Bereich Sa-



v.l.n.r. Alex Piras, Priska Auer, LH Luis Durnwalder und der ASGB-Vorsitzende Tony Tschenett

nität immer mehr Dienste ausgegliedert bzw. mit Werkverträgen vergeben werden. Dadurch werden Zweisprachigkeit und Proporz umgangen.

Die Vertreter der Schule forderten vom Landeshauptmann die volle Umsetzung der Schulautonomie und die

Ausschreibung von Wettbewerben für die deutsche und ladinische Schule. Auch die Anerkennung von Studientiteln stellt noch immer ein Problem dar.

In der Diskussion wurde auch der hohe Lebensstandard angesprochen. Der Konsument braucht Geld um die angebotenen Güter kaufen zu können. Mit den von den nationalen Kollektivverträgen vereinbarten Löhnen und Gehältern wird das Auskommen mit dem Einkommen im Tourismusland Südtirol immer schwieriger.

Der Vorsitzende Tony Tschenett stellte fest, dass die Sozialpartnerschaft in Südtirol in Sachen Zusatzverträge nicht funktioniert, die Verbände weigern sich gebetsmühlenartig Verträge auf Landesebene abzuschließen. Er fordert eine weitere Reduzierung der Steuern, sollte es in nächster Zeit nicht möglich sein, Zusatzabkommen abzuschließen.

Auch der angekündigte Stellenabbau im öffentlichen Dienst wurde ange-

sprochen; dieses Damoklesschwert über den Köpfen der öffentlich Bediensteten trägt nicht zu deren Motivation bei.

Tony Tschenett bedankte sich beim Landeshauptmann für sein Kommen und dafür, dass er den Bundvorstandsmitgliedern Rede und Antwort gestanden hat. Ganz besonders bedankte er sich dafür, dass sich der Landeshauptmann in Fragen der Gleichstellung des ASGB immer auf die Seite des ASGB gestellt hat. ◀



ASGB ZUR ARMUT IN SÜDTIROL

Krise kann nur mit höherer Kaufkraft bewältigt werden

Die anhaltende Wirtschaftskrise und die steigende Armut in Südtirol kann nur durch eine spürbare Stärkung der Kaufkraft erreicht werden. Dies betont der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB) in Anlehnung an die Äußerungen von Landesrat Theiner über die Armutssituation in Südtirol und fordert gleichzeitig die Wirtschaft zu mehr Verhandlungsbereitschaft auf.

„Deutschland hat es vorgemacht: höhere Löhne im Jahr 2010 haben zu einem höheren Wirtschaftswachstum geführt“, beruft sich der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett auf die positiven Entwicklungen in Deutschland. „Das, was wir als ASGB seit Monaten und Jahren betonen, ist, dass nur über die Kaufkraftstärkung der breiten Bevölkerung eine gesunde Wirt-

schaftsentwicklung möglich ist. Andere Länder haben es verstanden, unsere Wirtschaft scheinbar nicht. Während die Preise und Tarife weiter steigen, stehen die Gehälter schon lange still“, so Tschenett weiter.

„Mit den Abfederungsmaßnahmen der öffentlichen Hand gegen die Krise werden zwar die Symptome bekämpft, sie machen aber nur dann

Sinn, wenn auf der anderen Seite die weniger krisengeschüttelten Sektoren mittels Zusatzkollektivverträgen einen Reallohnzuwachs ermöglichen. Der Spielraum hierfür wäre auch mit der drastischen Senkung der Wertschöpfungssteuer IRAP in den letzten beiden Jahren vorhanden“, erklärt Tschenett weiter. Bei den Zusatzverträgen seien aber auch die öffentlichen

Arbeitgeber Land, Sanität, Gemeinden usw. gefordert. Sie hätten die staatlich angeordnete Einfrierung der Gehälter mit Berufung auf die Autonomie vermeiden können. Der Kaufkraftverlust von Tausenden öffentlich Bediensteten belaste die gesamtwirtschaftliche Situation auf jeden Fall, so der ASGB. „Die lohnabhängig Beschäftigten haben in Südtirol bereits viele Opfer gebracht. Im neuen Jahr müssen ihnen daher die Erfolge, die gerade auch die Beschäftigten für die Unternehmen mit er-

wirtschaftet haben, zugutekommen. Sie warten noch immer auf ihren gerechten Anteil am Wirtschaftswachstum“ fordert Tschenett.

Was die Rentner betrifft, so ist vor allem die Politik gefordert. Eine wirkliche Unterstützung könne es hier nur durch entsprechende Umschichtungen im Landeshaushalt geben, in dem Gelder für verzichtbare Projekte für mehr Existenz sichernde Aufgaben verwendet werden, fordert Tschenett weiter. „Wir stimmen Landesrat Thei-

ner zu, dass junge Menschen keine feste Arbeit mehr finden. Unsere Arbeitgeber sehen durch den Konkurrenzkampf leider nur den kurzfristigen Kostenvorteil „billiger“ Arbeitsverträge und wälzen die mittel- und langfristigen Nachteile für die Gesamtwirtschaft und das Sozialsystem auf die Allgemeinheit ab.“ Allerdings könnte das Land hier den Anfang machen und statt der zahlreichen prekären Arbeitsverträge wieder ordentliche Arbeitsverhältnisse schaffen. ◀

UNSERE VERSTORBENEN WEGBEGLEITER

Franz Plaickner, Mitbegründer des ASGB und ehemaliger Landtagsabgeordneter

Vor Kurzem wurde Franz Josef Plaickner nach längerer Krankheit im engsten Familienkreis zu Grabe getragen. Er wurde 80 Jahre alt.

Franz Plaickner war einer der drei Südtiroler Gewerkschafter, die am 14. September 1964 den ASGB gegründet haben; sie sahen die Rechte der deutsch- und ladinischsprachigen Mitglieder in der CISL nicht mehr gebührend vertreten.

Franz Plaickner wurde zum ersten Landesobmann des ASGB gewählt und hatte mit seinen Mitstreitern große Hindernisse aus dem Weg zu räumen, um dem ASGB eine Überlebenschance zu sichern. Er hat durch seinen unermüdlichen Einsatz Verbündete beim österreichischen Gewerkschaftsbund in Wien und bei der Tiroler Landesregierung in Innsbruck gefunden und es ist ihm gelungen, unsere Organisation auch über die Südtiroler Grenzen hinaus bekannt zu machen und Förderer für die gute Sache zu finden. Man muss bedenken, dass in den 60iger Jahren des vorigen Jahrhunderts die politische Lage in

Südtirol sehr angespannt war, und deshalb die Gründung des ASGB und auch die Jahre danach von den Sicherheitskräften mit Argusaugen beobachtet wurden. Die Funktionäre brauchten viel Mut und Ausdauer, um ihr Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: **eine starke Gewerkschaft, für die deutsch- und ladinischsprachigen Arbeitnehmer in Südtirol.**

Franz Plaickner hat sich auch politisch engagiert und war von 1968 bis 1973 Mitglied des Regionalrates bzw. des Südtiroler Landtages.

In den letzten Jahren ist unser Kontakt mit Franz wieder intensiver geworden. Oft hat er uns mit seiner geliebten Frau Helga im Büro in Bozen besucht und uns von seiner Zeit beim ASGB erzählt, so dass wir über die Gründungsjahre gut informiert sind. Ein Sprichwort sagt: „man muss wissen woher man kommt, um zu wissen, wohin man geht“. In diesem Sinne wird der ASGB und werden seine Mitarbeiter und Mitglieder Franz Plaickner ein ehrendes Andenken bewahren. ◀



Salvator Nicolussi, Mitbegründer des ASGB-Patronates

Lieber Salvator, es war ein kalter Dezembertag, als dich deine Angehörigen und viele Freunde und Bekannte zur letzten Ruhestätte in Lusern, deinem geliebten Heimatdorf, begleitet haben. Die Abschiedsworte deiner Familienangehörigen waren so positiv, so liebevoll und zuversichtlich, wie du es dein Leben lang warst. Pessimismus war nicht deine Lebensphilosophie. Mit viel Freude hast du nach deiner Pensionierung im ASGB angepackt und mitgeholfen das Patronat aufzubauen; du hast unsere

Rentnergewerkschaft mitbegründet und sie auch die ersten Jahre als Obmann geleitet. Du hast immer ausgleichend gewirkt, für jeden ein gutes Wort gefunden und nie deinen Humor und Lebenswillen verloren. Lieber Salvator, wir danken dir für alles, was du für den ASGB getan hast und auch dafür, dass du uns gelehrt hast, in jedem Menschen immer das Gute zu sehen. Wir werden dir immer ein ehrendes Andenken bewahren. ◀



ÖGB und Arbeiterkammer (AK) kritisieren die Vorgehensweise der EU-Kommission

Thematisch stand der diesjährige Neujahrsempfang des österreichischen Gewerkschaftsbundes und der AK ganz im Zeichen der von den europäischen Gewerkschaften massiv kritisierten Vorgehensweise der EU-Kommission, die bei der Europäischen Lohnpolitik mitmischen möchte, wenn EU-Mitgliedstaaten Mittel aus dem Euro-Rettungsschirm, der in Folge der Krise hochverschuldete Staaten vor der Zahlungsunfähigkeit bewahren soll, für sich in Anspruch nehmen wollen.

Auch die Kommissionsvorschläge zur wirtschaftspolitischen Steuerung

kommissar László Andor wissen, dass die Gewerkschaften einen Eingriff in die nationale Tarifautonomie sowie die bedenklichen Kommissionsvorschläge zur Economic Governance in der EU und im Euro-Raum, die eine Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts vorsehen, nicht akzeptieren werden. Die kontraproduktiven und wachstumsfeindlichen Kommissionsvorschläge stellen einen potentiellen Anschlag auf die ArbeitnehmerInnenrechte, die Kollektivvertragspolitik und die Autonomie der Sozialpartner dar, so Foglar weiter. Deswegen unterstützt der ÖGB auch die massive Kri-

steuer auf europäischer Ebene ist eine Notwendigkeit, die so schnell wie möglich angegangen werden muss. „Es kann nicht sein, dass die Banken vor einer Pleite mit dem Geld der ArbeitnehmerInnen gerettet werden und der Finanzsektor nun nichts zur Beseitigung der massiven Staatschulden beiträgt“, so Arbeiterkammer-Präsident Herbert Tumpel. Die Europäische Kommission, das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten seien nun gefordert, nicht nur Lippenbekenntnisse abzugeben, sondern konkrete Taten in Richtung einer effektiven Finanzmarktregulierung zu setzen, so der ein-



(„Economic Governance“) werden von den europäischen Gewerkschaften scharf kritisiert.

Geplante Verschärfungen bei den Defizitregeln sind kontraproduktiv und wachstumsfeindlich

Die derzeitigen Vorgänge in Griechenland und Irland verurteilt ÖGB-Präsident Erich Foglar als „unzulässigen Eingriff in die Tarifautonomie“ und lässt den anwesenden EU-Sozial-

politik des EGB-Generalsekretärs John Monks, der in einem Brief an EU-Kommissar Olli Rehn die Vorgehensweise der Kommission aufs Schärfste zurückgewiesen hat.

Konkrete Taten statt Lippenbekenntnisse für eine effektive Finanzmarktregulierung

Die effektive Regulierung der Finanzmärkte verbunden mit der Einführung einer Finanztransaktions-

dringliche Appell des AK-Präsidenten.

Erich Foglar bedankte sich bei den anwesenden VertreterInnen des Europäischen Parlaments, der Kommission, der Ständigen Vertretungen, des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie bei VertreterInnen der europäischen Partnergewerkschaften für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und bekräftigte, dass ÖGB und AK weiterhin mit allen Akteuren in Brüssel eng zusammenarbeiten werden, um sich für ein soziales Europa einzusetzen. ◀



Kostenlose Verbraucherberatung für ASGB-Mitglieder

Kaufkraft der Arbeitnehmer kann auch durch
Verbraucherschutz gestärkt werden



Der ASGB war vor fast zwei Jahrzehnten federführend bei der Gründung der Verbraucherzentrale beteiligt und hat nunmehr mit der Verbraucherzentrale Südtirol eine Vereinbarung zur kostenlosen Beratung seiner Mitglieder abgeschlossen.

Geboten werden

- Fachberatungen in den Bereichen allgemeines Konsumentenrecht, Telekommunikation, Versicherung und Vorsorge, Finanzdienstleistungen (Banken, Kredite, Darlehen, Geldanlage usw.), Kondominium, Bauen, Wohnen und Energie, Ernährung.
 - Hilfestellung bei Reklamationen und anderen Verbraucherproblemen in den Bereichen Strom, Gas, öffentliche Dienstleistungen, bei Verbraucherverträgen, Gewährleistung, Werkverträgen, bei Verträgen mit Freiberuflern, Reisen, grenzüberschreitenden Einkäufen, Produkthaftung, Irreführungen, unseriösen Geschäftspraktiken.
 - Auslotung von Sparpotential in den Bereichen Banken (Konsumkredite, Kontokorrent, Darlehen, Bankgarantien), Versicherungen, Telefon-, Strom- und Gasanbieter, Energie-Einsparung, Zahnarztkosten, Haushalt (Haushaltsbuch), Sparpartys zu Hause bei den VerbraucherInnen oder im Verein.
 - Hilfen bei der Auswahl eines Produktes (Produktvergleiche und Testergebnisse) oder bei Abschluss von Verbraucherverträgen.
 - Versicherungs-Check
 - Autoversicherungs-Check
 - Wassertest
 - Kaufbegleitung/Gutachten Reparaturen KFZ-Bereich.
- Die Beratung erfolgt in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) am Hauptsitz in Bozen, Zwölfmalgreiner-Straße Nr. 2, Tel.

0471-975597, Fax 0471-979914, Email: info@verbraucherzentrale.it, www.verbraucherzentrale.it oder in den entsprechenden Beratungsstunden der VZS-Außenstellen in

Meran	Tel. 0473 270 204
Schlanders	Tel. 0473-736 800
Brixen	Tel. 0472 820 511
Klausen	Tel. 0472 847 494
Sterzing	Tel. 0472/761 211
Bruneck	Tel. 0474 551 022.

Eine Voranmeldung ist erwünscht, in einigen Bereichen notwendig. Beratungen können auch per Telefon sowie schriftlich oder per Email durchgeführt werden. Der ASGB-Mitgliedsausweis garantiert, dass die Beratung kostenlos erfolgt. ◀



Immer mehr Patienten suchen ihren Zahnarzt im Ausland

Mittlerweile erkundigt sich beim Zahnarztfuchs jeder Dritte nach Auslandbehandlungen. Der Service des Zahnarztfuchses (Terminplan siehe letzte Seite) wurde von der Verbraucherzentrale (VZS) zur Unterstützung der PatientInnen ins Leben gerufen. Laut offiziellen Zahlen betrafen 10

bis 16 Prozent der Ansuchen um Beiträge zahnprothetische Leistungen und kieferorthopädische Hilfsmittel im Jahr 2008 Auslandsbehandlungen. Der VZS-Zahnarztfuchs führt die steigende Tendenz bei den Auslandsbehandlungen auf eine rege Werbetätigkeit und ein gut organisiertes Angebot zurück. Im-

mer beliebter werden Urlaubsreisen plus Zahnsanierung als Paketlösung. Patienten sind überzeugt, dass es im Inland wie im Ausland sehr gute und weniger gute Zahnärzte gibt. Die Kunst besteht nur darin, den richtigen Zahnarzt zu angemessenen Preisen zu finden. In der Verbraucherzentrale Südtirol sieht man

durchaus die Notwendigkeit, noch verstärkt an einer leistbaren zahnärztlichen Versorgung hierzulande zu arbeiten. Die VZS rät jedenfalls, sich vor einer Behandlung im Ausland auch von einem hiesigen Zahnarzt ein schriftliches Angebot erstellen zu lassen (entsprechenden Vordruck der VZS, auch downloadbar unter <http://www.verbraucherzentrale.it/download/11v11d38931.pdf>). ◀



Gutes tun beim täglichen Einkauf

Gutes tun kann man auch beim alltäglichen Einkauf. In Weltläden, Naturkostläden und Supermärkten können fair gehandelte Produkte gekauft werden. Fair gehandelt bedeutet, die produzierenden Bauern in ärmeren Ländern bekommen einen fairen Preis für ihre Waren und können damit ihre Existenz sichern. Wer sich also zu Weihnachten oder anderen Anlässen, aber auch beim täglichen Einkauf für Tee, Kaffee, Süßigkeiten, Spielzeug, Schmuck, Musikinstrumente oder Textilien aus dem fairen Handel entscheidet, verschenkt und kauft Freude und unterstützt andere Menschen.

Infos unter:
www.botteddelmondo.bz.it

ERNEUTER FALL VON INTERNET-ABZOCKE

Gefälschte Forderungen eines Rechtsanwaltes

In den letzten Tagen haben sich erneut Verbraucher beim Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) gemeldet, weil sie eine E-Mail mit einer Zahlungsaufforderung wegen einer angeblich begangenen Urheberrechtsverletzung erhalten haben. Der Versender gibt sich als Rechtsanwalt Florian Giese aus. Diesen Anwalt gibt es zwar tatsächlich, er hat aber nichts mit diesen E-Mails zu tun, sondern ist selbst Opfer der dreisten Internetbetrüger. Die Konsumenten werden dazu aufgefordert „...den Schadensersatzanspruch von

100 Euro bis zum sicher und unkompliziert mit eine UKASH-Karte zu bezahlen. Sollten Sie diesen Bezahlvorgang ablehnenwird der Schadensersatzanspruch offiziell aufrechterhalten und das Ermittlungsverfahren mit allen Konsequenzen wird eingeleitet.“ Auf seiner Website stellt Rechtsanwalt Giese klar, dass seine Kanzlei nicht in Zusammenhang mit diesen E-Mails steht. Das Europäische Verbraucherzentrum rät daher den Empfängern der dubiosen E-Mail, diese zu ignorieren und auf keinen Fall die geforderte Summe zu bezahlen.

Genauere Infos: <http://www.euroconsumatori.org/16842v16921d61398.html>.



VZS

Glühbirnen-Verbot aufheben!

Auf EU-Ebene muss das Glühbirnenverbot aufgehoben werden. Das fordert die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) nach Tests des deutschen Umweltbundesamtes mit zerbrochenen Energiesparlampen. Sowohl Lampen mit fünf Milligramm als auch solche mit zwei Milligramm

Quecksilber verursachen beim Zerschlagen am Boden eine Konzentration des Schwermetalls, die zwanzig Mal über dem zulässigen Richtwert für die Innenraumbelastung liegt. Vor allem für Kinder und Schwangere bedeutet dies eine akute Gesundheitsgefährdung. Vor allem für Kinderzimmer, Schulen,



Foto: Sufi Nawaz

Sporthallen oder Kindergärten empfiehlt das UBA bruchssichere Energiespar-

lampen mit einer Umman- telung oder anderen Schutzmaßnahmen, die die Lampe vor dem Zerschlagen schützen. Alternativen gibt es wohl auf dem Markt, jedoch sind diese teurer und mit Komforteinbußen verbunden. Die Regierung müsse diesbezüglich die Verbraucher schützen. Hersteller und Händler sollten ihren Kunden das Geld für die unsicheren Produkte zurückerstatten. "Es kann nicht sein, dass ein sicheres Produkt verboten wird und durch ein unsicheres ersetzt wird", kritisiert die VZS. ◀

DARLEHEN

Zinssatz-Definition unabänderbar

Am 03.12.2010 trat unter anderem eine wichtige Neuigkeit für alle Darlehen in Kraft (GvD n. 141 vom 13.08.2010). Der Art. 118 des Banken-Einheitstextes wurde neu formuliert, und man hat eine Unterscheidung zwischen Verträgen mit unbegrenzter Dauer (wie z.B. ein Kontokorrent oder ein Überziehungskredit ohne Zeitrahmen) und Verträgen mit begrenzter bzw. genau festgelegter Dauer (wie z.B. ein Darlehen) vorgenommen. Für die erstgenannte Kategorie wird das Recht der Bank, die Vertragsbedingungen – Zinssätze, Preise und andere Bedingungen – einseitig abzuändern, bestätigt. Für die zweite Kategorie hingegen haben sich die Regeln geändert. In aller Kürze: ja zur einseitigen Abänderung der

anderen Vertragsbedingungen (und auch das nur bei Vorhandensein eines gerechtfertigten Grundes) wie z.B. der Inkassokosten für die Raten, aber nein zur Abänderung des vertraglich festgelegten Zinssatzes. Das bedeutet konkret, dass der Zinssatz über die

ganze Vertragslaufzeit so angewandt wird, wie er im Vertrag beschrieben ist: natürlich wird sich der Zinssatz bei variablen oder indexierten Darlehen weiterhin an die Marktgegebenheit anpassen, aber er kann nicht mehr grundsätzlich abgeändert werden. ◀

Kontrolle der jährlichen Kosten des Kontokorrents

Seitdem die Zinsen in den Keller gefallen und die Spesen in den Himmel gewachsen sind, lohnt es sich, die Kontokorrentkosten, möglichst bei den trimestralen Abrechnungen, mindestens aber bei den jährlichen Staffelnrechnungen zu überprüfen. Damit der Überblick leichter gelingt, bediene man sich der von der Verbraucherzentrale erarbeiteten Tabelle:

<http://www.verbraucherzentrale.it/download/11v11d17000.doc>. Diese führt alle Posten der Kontokorrentspesen einzeln auf. Die einzelnen Posten sucht man aus den Bankbelegen heraus oder erfragt sie bei der Bank. Das wiederum kostet zwar Zeit und Mühe, hilft unterm Strich aber sparen. ◀





DIE LOHNSITUATION IM SÜDTIROLER HANDWERK

ASGB fordert Ausbau der lokalen Vertragsverhandlungen

Kürzlich fand am Sitz des ASGB in Bozen eine Pressekonferenz zur prekären Lohnsituation im Südtiroler Handwerk statt; 1.288 Euro Brutto beträgt ein durchschnittlicher Monatslohn eines qualifizierten Arbeiters in diesem Sektor, in

welchem ca. 16.000 Lohnabhängige beschäftigt sind.

In einem entsprechenden Schreiben fordert der ASGB den Handwerkerband, die Südtiroler Handwerksvereinigung und den Handels- und Dienstleistungsverband auf, die längst fälligen Verhandlungen für lokale Zusatzverträge aufzunehmen. Wir drucken das Schreiben nachstehend vollinhaltlich ab:

Vertragsverhandlungen für die Beschäftigten im Südtiroler Handwerk

Das Südtiroler Handwerk ist weit bekannt für seine hohe Qualität und stellt im Wirtschaftssystem Südtirols eine tragende Säule dar. Dies ist sicher das Verdienst der langen handwerklichen Tradition in Südtirol, ist

aber ebenso das Verdienst der in diesem Sektor ca. 16.000 lohnabhängig Beschäftigten.

Allerdings ist die Lohnsituation für die Beschäftigten im Handwerkssektor allarmierend. Die aktuellen Bruttolöhne, der durchschnittliche Bruttolohn des qualifizierten Arbeiters beträgt 1.288,- Euro Brutto, reichen in keiner Weise aus, die hohen Lebenshaltungskosten in Südtirol zu bewältigen und sind daher nicht mehr vertretbar.

Nettolöhne von knapp über oder teilweise sogar unter 1.000,- Euro für qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind eine unwürdige Realität für das Wohlstandsland Südtirol.

Die Auftragslage für das Handwerk hat auch etwas mit der Kaufkraft der Bevölkerung im Lande zu tun. Höhere Löhne sind nicht nur als Kosten, sondern auch als Investition in die

Paul Christanell und Markus Dibiasi erläutern die Lohnsituation im Handwerk



heimische Wirtschaft zu sehen. Die Krise kann nur begrenzt als Grund für die ablehnende Haltung der Arbeitgeberverbände gelten, da nicht alle Bereiche gleich stark davon betroffen sind und es auch in wirtschaftlichen besseren Zeiten oft Widerstand gegen die Forderungen der Gewerkschaften gegeben hat.

Daher fordert der ASGB von den Südtiroler Arbeitgeberverbänden:

- die sofortige Aufnahme der Verhandlungen auf lokaler Ebene für die abgelaufenen Zusatzkollektivverträge
- die Einführung von Landeszusatzverträgen auch für jene zahlreichen Handwerksbereiche, in denen in Südtirol bislang nur die nationalen Kollektivverträge mit denselben Löhnen für das gesamte Staatsgebiet Gültigkeit haben

Wir sind überzeugt, dass eine angemessene Entlohnung ebenso ein Qualitätszeichen für einen Wirt-



Friedl Oberlechner
beim Interview

schaftssektor sein muss wie die dort geleistete Arbeit! In diesem Sinne er-suchen wir um eine baldige Ein-ladung zur Aufnahme der Vertrags-verhandlungen.“

Das Schreiben wurde von den Fachgewerkschaften Metall, Bau-Holz, Wildbachverbauung, Nah-rungsmittel, Druck & Papier, Textil & Bekleidung, Transport und Verkehr im ASGB unterzeichnet.

Ein alter
Handwerksspruch besagt:

Wo frommer Sinn
und rege Hand,
da hat die
Armut nicht
Bestand!

Leider ist dieser Spruch für die Be-schäftigten des Südtiroler Hand-werks heute nicht mehr gültig. ◀

TRANSPORT & VERKEHR

Ergebnisprämie bei SASA und SAD

In den letzten Jahren wurde die Ergebnisprämie immer mit der Firma SASA und SAD gemeinsam ausgehandelt. Leider kam bis heute keine Ergebnisprämie bei der SAD zustande. Die Ergebnisprämie der Firma Sasa wurde von den Gewerkschaften unterschrieben. Anfang Februar wurde darüber abgestimmt.

Die Abstimmungen brachten folgendes Ergebnis

Die Beteiligung an der Abstimmung betrug 53 Prozent, davon haben 87,4 Prozent für die Annahme des Abkommens gestimmt. Mit dem Betrieb SAD stehen die Verhandlungen noch aus, werden aber sicherlich in abseh-

barer Zukunft geführt werden müs-sen.

Nationaler Kollektivvertrag

Der nationale Kollektivvertrag für den Sektor öffentlicher Nahverkehr, der seit 01.01.2009 verfallen ist, ist immer noch ausständig. Die Verhandlungen auf nationaler Ebene gegen nur zögerlich voran und wir vermuten, dass dieser Zustand weiter andauern wird.

Verhandlungen für neue Betriebsabkommen

Mit dem Reisebus-Unternehmen Sil-bernagl sind die Verhandlungen über

ein neues Betriebsabkommen seit Dezember 2010 im Gange.

Genauso laufen die Verhandlungen für ein neues Betriebsabkommen beim Weißen Kreuz; dort ist unsere ASGB Fachgewerkschaft maßgeblich beteiligt.

Krise im Sektor Warentransport

Als sehr kritisch ist die Krise im Wa-ren-Verkehr zu bezeichnen. Hier drohen in allernächster Zukunft vie-le Arbeitsplätze verloren zu gehen. Davon betroffen sind unter anderem die Fa. Gamma und Fercam, aber auch einige kleine Betriebe sind von der Krise gezeichnet. ◀



Umfassender Versicherungsschutz für unsere Mitglieder

Rechtsschutzversicherung für alle Mitglieder

Mit 1. Jänner 2007 sind unsere Mitglieder automatisch mit der Mitgliedschaft auch rechtsschutzversichert. Unsere Gewerkschaftsorganisation hat mit einer spezialisierten Rechtsschutzversicherung einen Vertrag abgeschlossen, welcher für unsere Mitglieder bei der Ausübung ihrer beruflichen und institutionellen Tätigkeit einen Rechtsschutz im strafrechtlichen Bereich garantiert.

Sie beinhaltet bei freier Anwaltswahl die Übernahme der Rechtskosten, Gutachterhonorare, Gerichtskosten bis zu einer Deckungssumme von 20.000 Euro pro Versicherungsfall. Der Versicherungsschutz gilt somit für die Verteidigung in Strafverfahren wegen Fahrlässigkeiten oder wegen strafrechtlicher Übertretungen. Der Versicherungsschutz

wird auch für die Verteidigung bei Strafverfahren von Vorsatzdelikten gewährt, sofern sie mit rechtskräftigem Freispruch enden. Ausgeschlossen sind die Fälle der Straftilgung, ganz gleich aus welchem Grund. Die Meldefrist beträgt zwei Jahre nach Eintreten eines Schadensfalles. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, sich sofort nach einer „Verfehlung“ bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit an unsere Gewerkschaftsorganisation zu wenden, damit schon vor dem Ermittlungsbescheid wichtige Dokumente, Berichte und Zeugenaussagen zur Entlastung gesammelt werden können und die Ermittlungen somit schon in der Anfangsphase von Fachkräften positiv beeinflusst werden kann. Die Versicherungsagentur macht für unsere Mit-

glieder auch ein weiteres Angebot für verschiedene Rechtsschutzpolizen mit einem Preisvorteil von -15 Prozent, wie Verkehrsschutz, Privatrechtsschutz für Familie, Partnerschaft und Alleinstehende, Führerscheinschutz. Weitere Informationen erhalten Interessierte direkt in unserem Büro.

Haftpflichtversicherung als Sammelpolizze für unsere Mitglieder

Mit 1. Jänner 2011 ist die Haftpflichtversicherung über den Arbeitgeber aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich, daher möchten wir alle über unseren Versicherungsschutz genauer informieren.

Als Ergänzung zu unserer Rechtsschutzversicherung bieten wir unseren Mitgliedern auch eine Haftpflichtversicherung, deren Beitritt freiwillig ist, aber einen umfassenden Schutz bei einer eventuellen grob fahrlässigen Verurteilung auf beruflicher Ebene abdeckt. Alle ASGB-Mitglieder, welche im öffentlichen Dienst arbeiten, unabhängig von

ihrem Berufsbild und Funktion, können sich über uns gegen Schadenersatzverpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Personen- oder Sachschaden sowie abgeleitete Vermögensschaden infolge eines Personen- oder Sachschadens auf Grund einer grob fahrlässigen Verursachung schützen. Die Deckungssumme beträgt 1.5 Millionen Euro.

Diese Haftpflichtversicherung kostet jährlich 60,00 Euro, man kann aber mit einem Abschlag auch während eines Schuljahres beitreten. Über genauere Kosten und Beitritt zu dieser Sammelpolizze geben wir gerne telefonisch Auskunft oder besucht uns auf unserer Homepage asgb-lb.org, wo weitere Informationen abrufbar sind. ◀

Umsetzung des Sabbatjahres auch für das Verwaltungspersonal

Ab heurigem Schuljahr war es für das Kindergarten- und Lehrpersonal und den Mitarbeitern für die Integration erstmalig möglich um das Sabbatjahr anzusuchen. Zur Verfügung standen insgesamt zehn Stellen, womit alle Ansuchen berücksichtigt werden konnten. Nun hat es zwei Treffen mit der Personalverwaltung gegeben, wo es darum ging, auch für das übrige Personal eine Anwendungsmöglichkeit für das Sabbatjahr zu finden, welche dann von der Landesregierung mit Beschluss genehmigt werden müssen. Es ist unserer Gewerkschaftsorganisation ein großes Anliegen, eine Lösung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Inte-

gration zu finden, denn viele Dienstältere können trotz Voraussetzungen dieses Sabbatjahr nicht in Anspruch nehmen, da sie von Amts wegen nicht Inhaber einer Vollzeitstelle sind bzw. sie können von Amts wegen nicht garantieren, dass sie für die nächsten fünf Jahren immer in Vollzeit arbeiten.

Weiteres setzen wir uns dafür ein, dass beim übrigen Personal nicht von den erschwerenden Berufen ausgegangen wird, sondern die Beanspruchung einer Auszeit von einem Jahr ein individuelles Anliegen ist und von vielen verschiedenen Gründen beeinflusst werden kann. Wir haben viele Angestellte im Landesdienst, welche noch nie einen

Wartestand beantragt haben und einfach im Laufe der 40 Dienstjahre das große Bedürfnis haben, einmal für ein ganzes Jahr aus dem Beruf auszusteigen und sich von den ständig wachsenden Anforderungen auf dem Arbeitsplatz zu erholen. Natürlich hängt es auch davon ab, ob sich das jemand leisten kann, aber grundsätzlich ist der Anspruch ja an das Dienstalter gekoppelt, die Eigentumswohnung ist vielleicht schon abbezahlt, die Kinder sind selbständig und eigentlich steht dem Sabbatjahr nichts im Wege – außer der zur Zeit noch fehlende Beschluss der Landesregierung. Und darum müssen wir uns kümmern! ◀

CHEMIE/BERGBAU

Kollektivvertrag Keramik unterschrieben

Die Fachgewerkschaft ASGB Chemie/Bergbau teilt mit, dass der Nationale Arbeitskollektivvertrag für die 40.000 im Sektor Keramik beschäftigten Arbeitnehmer/innen unterzeichnet wurde. In Südtirol sind nur einige wenige Betriebe in diesem Sektor tätig. Für den Dreijahreszeitraum Juli 2010 bis Juni 2013 wurde eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 107,00 Euro (Einstufung D1) vereinbart. Die Lohnerhöhung erfolgt monat-

lich und wird in vier Raten ausbezahlt. In diesen Dreijahreszeitraum wird somit das Gehalt um durchschnittlich 2.334,00 Euro erhöht. Für die Zeit zwischen Juni 2010 und Dezember 2010 erhalten die Beschäftigten eine einmalige Auszahlung von 120,00 Euro. Auch wenn diese Vertragserneuerung in eine wirtschaftlich schlechte Zeit fiel, konnten die Verhandlungspartner ohne Streikmaßnahmen eine Vereinbarung finden. ◀





Metaller haben neuen Obmann und Sekretär



Obmann Adalbert Tschenett

Am 10. Dezember fand die erste Vorstandssitzung des ASGB-Metall nach der Landesversammlung am 13. November 2010 statt. Dem zufolge stand auch die Wahl des neuen Obmannes und des Ausschusses auf der Tagesordnung. Auch musste ein neuer Sekretär ernannt werden, nachdem der Serafin Pramsohler in den Ruhestand getreten war.

Adalbert Tschenett, der bereits die letzten fünf Jahre der Gewerkschaft

Metall als Obmann vorstand, wurde in seinem Amt einstimmig bestätigt.

Priska Auer, Adalbert Tschenett, Klaus Schier, Martin Mitterhofer und Gustav Pellegrini bilden den neuen Ausschuss.

Der langjährige Fachsekretär Serafin Pramsohler wurde durch den vollzählig anwesenden Vorstand in den wohl verdienten Ruhestand verabschiedet. Dabei wurde ihm für seinen Einsatz gedankt. Einen großen Dank sprach ihm auch Klaus Schier aus, der Serafin das letzte Jahr begleitete und vieles von ihm lernen konnte. Auch der Vorsitzende Tony Tschenett war bei der Vorstandssitzung anwesend und bedankte sich bei Pramsohler für seine geleistete Arbeit für den ASGB.

Klaus Schier wurde vom Vorstand zum Fachsekretär ernannt und in den Vorstand kooptiert.

Der gesamte ASGB wünscht Klaus viel Glück bei seiner Arbeit und ihn nach Kräften unterstützen,

damit er alle seine zukünftigen Aufgaben zur Zufriedenheit der Metaller erfüllen kann.

Um seine Aufgabe als Fachsekretär besser ausüben zu können hat er seinen Arbeitsplatz nach Bozen verlegt und ist dort wie folgt erreichbar.

Tel.: 0471 308228

Fax.: 0471 308201

Email.: kschier@asgb.org



Sekretär Klaus Schier

Hallo liebe Mitglieder!

Im Jahr 2011 hat die ASGB – Jugend viel vor! Wir haben einige Projekte geplant um unsere Bekanntheit zu steigern und Jugendliche über Gewerkschaftsarbeit zu informieren:

- Projekt „Berufsschüler/Innen testen 2011“ in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale in den Landesberufsschulen. Dieses Projekt ist ein Wettbewerb, in welchem es darum geht, Produkte und Dienstleistungen, welche in Südtirol angeboten werden, nach bestimmten Kriterien zu testen.
- Eine Informationsbroschüre zum Thema Sommerarbeit herauszubringen um Oberschüler und Studenten über die verschiedenen Feriaverträge, Praktikas usw. informieren
- Zusammen mit Laborfonds in den Berufs-und Oberschulen Informationsstunden über das Thema Zusatzrente abhalten.

Unsere Hauptaufgabe ist es aber, für die Anliegen und Fragen der ASGB – Jugend Mitglieder da zu sein und sie über wichtige arbeitsrechtliche Themen zu informieren. Wie ihr auf den nächsten Seiten lesen könnt haben wir auch eine neue Konvention für Sprachreisen und Nachhilfe vereinbart. Sprachreisen sind eine tolle Möglichkeit eine Fremdsprache zu lernen oder aufzufrischen. Eine Fremdsprache lernt sich am besten in dem Land in dem sie gesprochen wird und durch den Kontakt mit der anderen Kultur.

Wenn ihr Fragen oder Anregungen habt dann kontaktiert uns doch einfach:

jugend@asgb.org

Jugend Büro: 0471 308272



HAST DU GELD ZU VERSCHENKEN?

NEIN? DANN MACH DEINE STEUERERKLÄRUNG!

INFORMIERE DICH IN DEN ASGB BÜROS!

Seit Jänner 2011 hat die ASGB - Jugend eine neue Kooperation mit dem Südtiroler Bildungsinstitut Pegasus vereinbart.

Pegasus wurde im Jahre 2005 von Markus Lintner gegründet. Ziel des Unternehmens war und ist es, den Kunden individuelle Bildungsangebote zu bieten. Bekannt wurde Pegasus vor allem durch das neuartige Konzept „Nachhilfe beim Schüler zu Hause“. Neben der Schülernachhilfe bietet Pegasus auch individuelle Sprachkurse für Privatpersonen (beim Teilnehmer zu Hause) für Unternehmen (im Betrieb) und Sprachaufenthalte im Ausland an.

Pegasus bietet für seine Kunden folgende Dienstleistungen an:

- Nachhilfe für Schüler bis zur Matura
- Individuelle Sprachkurse für Privatpersonen und Unternehmen
- Sprachaufenthalte im Ausland

Für uns als ASGB war es in erster Linie wichtig, einen Kooperationspartner für Sprachaufenthalte zu finden, da wir diese Dienstleistung schon länger im Angebot hatten.

Sprachferien

Mit Pegasus können Sie eine Fremdsprache an 30 verschiedenen Sprachschulen der Welt lernen. So lernen Sie die Sprache dort, wo sie gesprochen wird.

In Intensivkursen unterstützt Sie ein fachkundiger Sprachlehrer. In der Freizeit können Sie neue Kontakte mit Menschen verschiedener Nationen knüpfen, sich austauschen und Spaß haben. So geschieht Lernen mit Leichtigkeit und wird zum Erlebnis!

Italienisch; Englisch, Französisch, Spanisch, u.v.a. in ausgewählten Ländern wie England, Frankreich, Italien, Deutschland und anderen in Städten wie Malta, Florenz, London, Oxford, Cannes, Toronto, Montreux und vielen anderen.

Wir arbeiten weltweit mit 30 qualifizierten Sprachschulen zusammen, die von uns persönlich geprüft und als qualitativ hochwertig eingestuft wurden.

Nachhilfe

Einzelnachhilfe beim Schüler zu Hause. Pegasus hat ein Netzwerk von über 500 Lehrkräften in Südtirol. So werden alle Fächer, überall in Südtirol abgedeckt. Von der Grundschule bis zur Matura. Der Unterricht findet immer beim Schüler zu Hause statt. In der gewohnten



10 % Rabatt auf
Führerscheine für Mitglieder:





Umgebung fühlen sich die Schüler am wohlsten, kein Stress durch die Fahrt zur Nachhilfe und alle Lehrmaterialien sind vor Ort. Eltern können sofort Rücksprache mit den Lehrkräften halten und sind immer informiert. Einzelunterricht ist die effektivste Methode, um Lücken schnellstmöglich aufzuholen.

Sprachkurse

Pegasus bietet individuelle Sprachkurse beim Teilnehmer zu Hause oder im Büro an. Die Vorteile von Einzeltraining liegen auf der Hand: Termine können flexibel mit dem Sprachtrainer vereinbart werden, Kursinhalte werden an die Interessen des Kunden angepasst, Lerntempo und Lernziele sind individuell abgestimmt. Einzeltraining ist ideal für Menschen die eine flexible Zeitplanung benötigen und schnell und effizient eine Sprache lernen möchten.

Wir vom ASGB freuen uns auf die neue Zusammenarbeit. Für alle ASGB Mitglieder konnten wir finanzielle Vergünstigungen mit Pegasus vereinbaren. So haben Sie als Mitglied gleich mehrere Vorteile: qualitativ hochwertige Fortbildungsangebote für die ganze Familie, preisliche Vorteile und einen kompletten Service aus einer Hand.

In den nächsten Ausgaben unserer Zeitschrift Aktiv werden wir weitere Informationen zu diesem Thema geben.

Kontaktdaten:

PEGASUS – Institut
Museumstr. 18 - Bozen
Tel. 0471 978875
www.pegasus.bz.it



Markus Lintner: „Wir von Pegasus sind sehr erfreut über die Kooperation mit dem ASGB. Beide verfolgen wir ein Ziel: guten Service für unsere Kunden/Mitglieder. Bei unserer Arbeit stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen und Wünschen im Vordergrund. Wir achten auf individuelle, persönlich zugeschnittene Betreuung. Rufen Sie uns an, wir sind für Sie da.“

Markus Lintner, Inhaber und Leiter der Pegasus-Institutes



Was sich Jugendliche von einer Gewerkschaft erwarten

Wer denkt, dass Gewerkschaften nur bei erwachsenen Arbeitnehmern ein Thema sind, der hat sich getäuscht. Auch wir Jugendlichen interessieren uns immer mehr für Institutionen, die uns den Zugang zur Arbeitswelt erleichtern, zumal die meisten bereits einen Sommerjob absolviert haben oder bereits Lehrling in einem Betrieb sind.

Für jene, die nur den Sommer über arbeiten, wäre es beispielsweise von Vorteil zu wissen, wie man sich vor seinem Arbeitgeber schützen kann, um nicht ausgenutzt zu werden. Da die Arbeitszeit befristet ist, sind viele Jugendliche nicht versichert, weil ihre Arbeitgeber der Meinung sind, dass es sich nicht auszahlt. Es wäre deshalb sehr von Vorteil, uns Jugendliche über Arbeitsschutz- bzw. Rentenversicherung aufzuklären, damit wir unserem Arbeitgeber gegenüber gerüstet sind und eine entsprechende Versicherung verlangen können.

Für Neueinsteiger in die Berufswelt wäre es auch sinnvoll, wenn sie Hilfe bezüglich der Arbeitsverträge erhalten. Meistens besteht das Problem, dass man über seine eigene Position im Betrieb nicht genügend Bescheid weiß und man keine Ahnung darüber hat, wie der einzelne Arbeitsvertrag aussehen soll, bzw. welche Rechte und Pflichten man gegenüber dem Betrieb hat.

Für viele Arbeitnehmer, besonders Jugendliche, ist auch der Lohnstreifen ein heikles Thema. Meistens schaut man nur auf die Endsumme und was unterm Strich vom letzten Monatsgehalt übrig geblieben ist. Trotzdem wäre es hilfreich, wenn man als Neueinsteiger einmal erklärt bekommen würde, wie ein solcher Lohnstreifen überhaupt aussieht, wie hoch der Grundlohn ist, welche Zulagen und Abzüge er enthält.

Ebenfalls ein wichtiger und aktueller Punkt sind die Abfertigungen. In den letzten Jahren haben sich nämlich einige Zusatzrentenfonds gebildet und der Arbeitnehmer soll sich in den ersten Monaten des Arbeitsverhältnisses entscheiden, ob er seine Abfertigung in einen Zusatzrentenfonds einbezahlt oder ob er sie lieber im Betrieb lassen möchte. Wichtig wäre dabei, uns Jugendlichen grundlegend zu erklären, was ein Zusatzrentenfonds ist, was er mit unserer Abfertigung macht und inwieweit dieser Fonds rentabel ist. Auch wäre es eine Hilfe, uns bei der endgültigen Entscheidung zu unterstützen.

Obwohl wir in der Handelsoberschule einiges zu den ob genannten Themen lernen, brauchen wir bei konkreten Arbeitsverhältnissen die Unterstützung der ASGB.

Insgesamt besteht also ein hoher Bedarf an Aufklärung für uns Jugendliche, auch weil wir nicht wissen, was uns nach unserem Abschluss der Oberschule erwartet. Natürlich hofft jeder auf optimale Zukunftschancen und jeder von uns möchte einen Arbeitsplatz erwerben, der uns gefällt und in dem wir uns entfalten können. Jedoch wissen wir selbst, dass es nicht möglich ist, auf Anhieb seinen Traumjob zu bekommen und es besteht auch die Angst, immer nur befristete Arbeitsverträge zu bekommen.

Gerade deshalb ist auch uns Jugendlichen die Arbeit der ASGB-Jugend ein Anliegen, weil wir hoffen, dadurch besser informiert zu sein und uns einen leichteren Einstieg in die Berufswelt erhoffen.

Klasse 5B

Handelsoberschule „F. Kafka“ Meran

Betriebsratswahlen in Pustertaler Metallbetrieben

In den letzten Wochen standen in einigen Metallbetrieben Betriebsratswahlen an. Die Suche nach geeigneten Kandidaten war nicht leicht, schussendlich konnten aber alle Hindernisse überwunden werden.

GKN Driveline - Bruneck

Folgende Kandidaten wurden gewählt und erhielten verschiedene interne Ämter:

- **Martin Mitterhofer**

Koordinator des Betriebsrates, Sicherheitsprecher, Mitglied der Kommission für die Arbeitsplatzbewertung – Arbeiter;

- **Josef Erich Maurer**

innerhalb des Betriebsrates u.a. zuständig für die Mensa;

- **Ernst Mairhoferer**

Mitglied der Kommission für Arbeitsplatzbewertung – Angestellte;

- **Friedrich Feichter**

Stellvertreter des Koordinators, Mitglied der Kommission für die Arbeitsplatzbewertung – Angestellte und Mitglied des europäischen Forums.

GKN Sintermetals

In diesem Betrieb wurde **Franz Tasser** in seinem Amte bestätigt.

Elektrisola

Siegfried Oberhofer erhielt bei der Wahl die meisten Stimmen und wurde in seinem Amt bestätigt.

Der ASGB Metall bedankt sich bei allen Kandidaten und wünscht den gewählten Betriebsräten viel Erfolg bei der Ausübung ihres wichtigen Amtes.

Vorstandsmitglieder ASGB-Metall

In der letzten Aktiv-Ausgabe hat sich im Artikel über den Gewerkschaftstag ASGB-Metall ein Fehler teufel eingeschlichen und zwar in der Form, dass **Johann Fischer** von der Driveline AG auf der Liste der Vorstandmitglieder fehlt. Johann Fischer ist selbstverständlich noch Mitglied des Vorstandes. ◀

HOLZ-HANDWERK



Kollektivvertrag wurde unterzeichnet

Am 27. Jänner 2011 haben die Arbeitgeberverbände und die gesamtstaatlichen Fachgewerkschaften den Kollektivvertrags Holz-Handwerk unterzeichnet. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und zwar vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2012. Auf gesamtstaatlicher Ebene sind 130.000 Arbeitnehmer von der Einigung betroffen, in Südtirol

sind ca. 2.400. Der Mindestlohn wird, durchschnittlich um 80 Euro monatlich angehoben und zwar:

- 35 Euro ab 1. Februar 2011;
- 30 Euro ab 1. September 2011;
- 15 Euro ab 1. Juni 2012.

Für die vertragslose Zeit ist eine einmalige Zahlung von 150 Euro vor-

gesehen. Diese wird in zwei Raten ausbezahlt und zwar: 80 Euro im April und 70 Euro im Oktober 2011.

Auch im arbeitsrechtlichen Teil gibt es einige Neuerungen. Betriebe, die der Bilateralen Körperschaft nicht beigetreten sind, müssen den Beschäftigten ab 1. Juli 2010 einen monatlichen Ersatzbetrag von 25 Euro ausbezahlen. ◀

GESUNDHEITSDIENST

ASGB UNTERWEGS

Ein Tag im Krankenhaus Innichen



Am 19.10.2010 waren einige Mitglieder des Bezirksvorstandes des GB Bruneck im Krankenhaus Innichen unterwegs. In Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Patientinnen und Patienten haben wir uns vor Ort ein Bild davon gemacht, wie es den Menschen geht.

Begegnet sind wir motivierten, aber verunsicherten Bediensteten die wieder einmal um den Fortbestand „ihres Spitals“ bangen.

Wir haben Patientinnen und Patienten befragt und Menschen getroffen, die mit den Leistungen im Krankenhaus Innichen sehr zufrieden sind. Niemand kann es sich vorstellen, dass Abteilungen geschlossen oder Dienste nicht mehr angeboten werden. Hier einige Ausschnitte aus den Aussagen von Bediensteten, Patientinnen und Patienten:

„die Auslastung an der Kinderabteilung ist unterschiedlich ... aber ohne die Möglichkeit Kinder auch stationär aufzunehmen, wird auch die Aufrechterhaltung der ambulanten Tätigkeit schwierig...“

„...im KH Innichen wurde in den

letzten Jahren viel gemacht, es wurden Umstrukturierungen und Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt, es sieht so aus, als ob bis jetzt nichts passiert wäre und jetzt muss sich alles ändern...“

„...ich denke wir haben unsere Hausaufgaben schon gemacht, wir haben nicht mehr viel Spielraum, sonst zerfällt alles...“

„...die Arbeit hier gefällt mir sehr, ...mit diesen Turbulenzen, wo man nicht weiß, wie es weitergeht, wird es schwer, die Patienten fragen: Wie geht es weiter? Die Mitarbeiter fragen: Wie geht es weiter?...“

„...das Schließen des Hauses ist im Moment wohl kein Thema, was aber kritisch ist, dass man wesentliche Abteilungen in ihren Tätigkeiten ein-



schränkt und das wird einen Domino-Effekt auslösen...“

„...die Existenz als Haus mit Mauern steht nicht in Frage, wohl aber die Existenz als gut funktionierendes Grundversorgungshaus, in dem Moment, wo es keine Geburtshilfe und keine Pädiatrie mehr gibt, ist es kein Grundversorgungs Krankenhaus mehr...“

„...ich arbeite seit 31 Jahren im KH Innichen und zwar gerne,... für mich ist das auch Lebensqualität, ich komme zu Fuß zur Arbeit und habe mehr Zeit für meine Familie...“

„...ich arbeite seit 15 Jahren, hier in Innichen, wenn ich z.B. nach Bruneck zur Arbeit fahren müsste, da geht sehr viel Zeit verloren, ich habe Familie, da ist das einfach schwierig...“

„...wenn bestimmte Dienste nicht mehr angeboten werden, bedeutet dies auf längere Sicht sowieso die Schließung ganzer Abteilungen...“

„Ich kann mir nicht vorstellen für alle Untersuchungen nach Bruneck zu fahren, es ist einfach wichtig ein Krankenhaus hier in der Nähe zu haben...“

„...es gibt hier nur den Kinderarzt im Krankenhaus, wenn ich mit den kranken Kindern nach Bruneck fahren müsste, das wäre eine Katastrophe...mit kleinen Kindern ist die Betreuung vor Ort einfach wichtig“.

„...ich habe hier Innichen gerade mein 3. Kind entbunden, es ist hier einfach fein u. sympathisch, eine gute Betreuung von den Ärzten und ganzen Personal, einfach familiär...“

„...ich wollte nie in ein anderes Krankenhaus, da ist auch die Entfernung zu groß, wenn man noch zwei Kinder zu Hause hat...“

„...es ist mir wichtig, dass man die Ärzte und Krankenschwestern kennt, da ist dann Vertrauen...“

„...ich bin aus Bruneck hierher ge-

kommen zum Entbinden, weil es hier einfach feiner ist...“

„...die Ärzte sind hier freundlich, alles ist familiärer, hier habe ich nur einen Arzt, der mich betreut, das ist gerade in der Schwangerschaft besonders fein und wichtig...“

„.....das Krankenhaus ist sehr frauen- und familienfreundlich. Kinder und werdenden Mütter werden hier optimal betreut....“

„.....die Heimlichtuerei gegenüber der Öffentlichkeit schafft totale Verunsicherung.....“

„... es ist erstaunlich, was sich die Politik dabei denkt, wenn in einer Gesellschaft die gesundheitliche Grundversorgung zweitrangig ist..“

Maria Elisabeth Rieder
stellvertr. Vorsitzende
Bezirksvorstand
GB Bruneck





Steuererklärungen 2011

Die Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung Modell 730 werden ab heuer nicht mehr von uns aufbewahrt (siehe letztes Aktiv), sondern werden nach genauer Prüfung mit einem Stempel versehen und dem Erklärer zurückgegeben. Es ist deshalb nicht notwendig, Kopien von den Unterlagen mitzubringen. Was gibt es Neues für die Steuererklärung 2011? Vieles ist im Vergleich zum vergangenen Jahr gleich geblieben.

Die wichtigsten Änderungen nachstehend

Begünstigte Besteuerung der Produktionsprämien

Zu der Sonderbesteuerung der Produktionsprämien für 2010 kommt der Nachtrag, bzw. die Rückforderung für die Jahre 2009 und 2008 hinzu. Mitzubringen sind die Steuererklärungen der Jahre 2009 und 2008, also 730/2010 und 730/2009 mit den dazugehörigen CUD.

Besteuerung der Mieten

Die Besteuerung der Mieten zum begünstigten Fixsatz von 20 Prozent, bzw. 23 Prozent (cedolare secca) wurde nur für jene Immobilien eingeführt, welche sich in der Provinz Aquila befinden. Erst ab dem Jahr 2011 wird dieser Steuervorteil auf ganz Italien ausgedehnt.

ABO für öffentliche Verkehrsmittel

Die Abschreibung der ABO's wurde nicht verlängert. Die

se Spesen können deshalb nicht mehr in Abzug gebracht werden.

20-Prozent-Abschreibung für den Kauf von Möbeln und Elektrogeräten

Auch diese Abschreibung wurde nicht verlängert. Da jedoch letztes Jahr die Möglichkeit bestand, diese Spesen in fünf Jahresraten in Abzug zu bringen, kann heuer die zweite Rate von den 2009 bezahlten Spesen abgeschrieben werden. Erwähnenswert ist noch, dass die 55-Prozent-Abschreibung für das energetische Sanieren weiter abgeschrieben werden kann und zwar in fünf Raten; für die im Jahre 2011 getätigten Ausgaben wurden die Raten auf 10 ausgedehnt. Auch die 36-Prozent-Abschreibung wurde verlängert.

CUD INPS

Im letzten Jahr hat das NISF/INPS die Cud-Modelle vielen Rentner mit großer Verspätung zugesandt. Um die

Steuererklärung termingerecht abfassen zu können, waren wir gezwungen diesen die CUD Modelle auszudrucken.

Das INPS schickt jedoch zusammen mit den CUD Modellen auch jene für die Steuerfreibeträge und falls vorgesehen auch jenes für das RED. Diese Modelle können wir nicht ausdrucken. Es ist also notwendig auf die gesamten Unterlagen von des NISF/INPS zu warten, damit auch Steuerfreibeträge und eventuell RED gemacht werden können.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass wir als Steuerbeizandzentrum nicht verpflichtet sind CUD-Modelle auszudrucken, da dies die Aufgabe des Steuersubstitutes, in diesem Falle die INPS ist.

Ratenzahlung INPDAP-Rentner

Den INPDAP-Rentner, deren Steuererklärung eine hohe Steuerschuld aufweist, wird diese vom Institut in mehreren Raten abgezogen. Dies erfolgte bereits in den letzten beiden Jahre so. Die Ratenzahlung wird aufgrund einer staatlichen Verordnung vorgenommen, die besagt, dass dem Rentner ein gewisser Mindestbetrag (doppelte des Lebensminimums) bleiben muss.

Wer mit dieser automatisierten Ratenzahlung nicht einverstanden ist und die Steuerschuld auf einmal begleichen möchte, muss dies bei uns beim Abfassen der Steuererklärung mitteilen. Wir haben diesbezüglich ein Formular vorbereitet, welches wir der INPDAP dann weiterleiten werden.

TERMINE

- **28. Februar 2011:**
Innerhalb diesem Datum sind die Arbeitgeber und Renteninstitute verpflichtet das Mod. CUD 2011 den Beschäftigten bzw. Rentner auszuhändigen
- **Mitte März bis 31. Mai 2011**
Abfassen der Steuererklärung in den ASGB-Büros und vor Ort in den Betrieben;
- **Juli 2011 (August für die Rentner):**
Beginn der Verrechnung der Steuerschuld, bzw. des Steuerguthabens auf dem Lohnstreifen, bzw. Rente;
- **September 2011:**
Abänderung bzw. Streichung der Vorauszahlung für November 2011;
- **Oktober 2011:**
Mitteilung von eventuellen zusätzlichen abziehbaren Spesen für die Abfassung einer Richtigstellung des Mod. 730;
- **November 2011:**
Verrechnung des November-Akontos auf Lohn bzw. Rente;

Es kommt immer wieder vor, dass der Arbeitgeber aus technischen oder organisatorischen Gründen die Unterlagen für die Verrechnung der Steuerschuld oder des Steuerguthabens nicht erhält. Es ist deshalb wichtig, dass jeder, der die Steuererklärung Mod. 730 macht, auch auf seinem Lohnstreifen oder der Rentenrate kontrolliert ob die Beträge aus dem Mod. 730 aufscheinen. Sollte etwas nicht stimmen, dann können wir noch innerhalb desselben Jahres etwas unternehmen. Erfahren wir erst beim Abfassen der neuen Steuererklärung davon, ist es in den meisten Fällen nicht mehr möglich eine Verrechnung vorzunehmen.

Arbeitgeberwechsel

Voraussetzung für das Abfassen des Mod 730 das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses, bzw. der Bezug einer Rente in den Monaten Mai bis August. Sollte in der Zeitspanne zwischen dem Abfassen der Steuererklärung und der Verrechnung auf Lohn oder Rente ein Wechsel stattfinden, so muss uns dies umgehend mitgeteilt werden. Wir haben die Möglichkeit durch eine Richtigstellung die Daten dem neuen Arbeitgeber zuzusenden. Es wird eine neues Mod. 730 ausgearbeitet, welches das bereits bestehende zwar nicht ersetzt jedoch integriert.

UNICO

Es gibt verschiedene Gründe weshalb jemand anstelle des Mod.730 das Mod. UNICO machen muss. Die wichtigsten hierfür wären:

- Kein bestehendes Arbeitsverhältnis oder Rentenbezug in den Monaten Mai bis August.
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit mit Mehrwertsteuernummer.
- Beteiligung an Gesellschaften.
- Ableben des Erklärs.

Das Modell Unico 2011 wird ab Juni 2011 abgefasst. Vorbehaltlich Änderungen von Seiten des Gesetzgebers ist der Endtermin für die telematische Übermittlung der 30. September 2011. Das bedeutet, dass wir voraussichtlich bis 15. September 2011 die Steuererklärung abfassen.

Einzahlungstermine: innerhalb 16.Juni 2011, bzw. 16. Juli 2011 mit 0,4 Prozent Aufschlag für Saldo 2010 und 1. Akonto 2011; 30. November 2011 für 2. oder einziges Akonto 2011.

Achtung

In unseren Bezirksbüros in Brixen und Sterzing besteht auch heuer wieder die Möglichkeit für die Abfassung der Steuererklärung einen Termin zu vereinbaren. Bitte macht von diesem Angebot Gebrauch. ◀

MOD. 730/2011

Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung

- Mitgliedsausweis
- Mod. 730/10, bzw. Unico 2010
- Mod. CUD 2011
- Steuernummer Ehepartner und zu Lasten lebende Kinder
- Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen
- Bescheinigung über eventuelle Zusatzeinkommen im Jahr 2010
- Für Bauarbeiter: Mod. CUD 2011 von Bauarbeiterkasse, sofern dies zugeschickt wurde
- Arbeitslosen-, Mobilitäts- oder Unfallgelder
- Medikamente: es muss auf dem Kassenbeleg Art und Anzahl des Medikamentes und die Steuernummer des Patienten angeführt werden. Kassenbelege ohne Steuernummer können nicht mehr angenommen werden!
- Im Jahr 2010 bestrittene Arztspesen, und bezahlte Tickets mit eventueller Rückerstattung des Sanitätsbetriebes
- Im Jahr 2010 bezahlte Zinsen für Hypothekendarlehen
- Im Jahr 2010 bezahlte Prämien für private Lebens- und Unfallversicherung, freiwillige Weiterversicherung für die Rente
- Einzahlungsbestätigung Hausfrauenrente
- Mietvertrag laut Gesetz 431/98
- Mietvertrag für zu lasten lebende Studenten (nur für Italien)
- Begräbnisspesen 2010
- Entrichtete bzw. erhaltene Unterhaltszahlungen 2010
- Einschreibegebühren für Oberschule und Universität Jahr 2010
- Tierarztspesen betreffend Haustiere
- Spenden
- Abschreibung bezüglich Haussanierung (36 Prozent):
- Abschreibung bezüglich Energieeinsparungsmaßnahmen (55 Prozent)
- Spesen für Kinderkrippe 2010 (nicht Kindergartenbeitrag!)
- Einzahlungsbestätigungen Mod. F24 für IRPEF-Saldo 2009 und IRPEF-Akonti 2010 (nur bei Bezahlung der Steuer über eine Bank)
- Abschnitt Haftpflichtversicherung PKW, Motorrad, usw.
- Einzahlungsscheine Sozialbeiträge für Hausangestellte
- Einzahlungsbestätigung für Mitgliedschaft in Amateursportvereinen zu Lasten lebender Kinder
- Spesen für pflegebedürftige Menschen (Rechnung oder Quittung des Pflegepersonals oder -organisation), Bestätigung Arzt über Pflegebedürftigkeit
- Ankauf Kühlschrank, Kühltruhe oder Kombi-Geräte der Energieklasse A+
- Einzahlungen für den Nachkauf von Studienjahren für zu Lasten lebende Familienmitglieder

Nicht alle Unterlagen sind für jeden Erklärer erforderlich. Die Liste bietet eine Hilfe um die jeweils erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Für ganz spezifische Fälle können noch weitere Unterlagen nötig sein. Dies wird gegebenenfalls vor Ort geklärt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Büros.

Entsorgung der alten Steuererklärungen

Wie bereits in unserer letzten Ausgabe berichtet, können nun die alten Steuererklärungen bis zum Jahr 2002 (Modell 730/2003 bzw. UNICO/2003 und die Jahre vorher)

entsorgt werden. Jeder der die Unterlagen trotzdem zu Hause aufbewahren möchte, kann seine Unterlagen in Bozen und allen Bezirksbüros nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0471

308200) abholen. Ab Anfang März 2011 beginnen wir mit der fachgerechten Entsorgung der Steuererklärungen welche sich noch in unserem Archiv befinden. ◀

Regionale Zusatzsteuer

Die Besteuerung der Einkommen aus Lohn und Renten erfolgt in Italien anhand der progressiven Steuersätze. Die Einkommenssteuer IRPEF wird direkt an den Staat abgeführt. Der Staat hat den Regionen und Provinzen freigestellt über maximal 1,4 Prozent selbst zu entscheiden. In der Provinz Bozen wurde beschlossen 0,9 Prozent als Regionale Zusatzsteuer zur IRPEF einzuheben. Auf Druck

der Gewerkschaften und Verbände ist es jetzt gelungen diese 0,9 Prozent für Personen mit einem Einkommen von nicht mehr als 12.500 Euro abzuschaffen. Dieser Betrag wird auf 25.000 Euro erhöht wenn steuerlich zu Lasten lebende Kinder geltend gemacht werden können. Darauf muss geachtet werden, wenn das Formular für die Steuerfreibeträge ausgefüllt wird (siehe eigenen Artikel in dieser

Ausgabe) und entschieden wird über die Aufteilung der Steuerfreibeträge. Die Befreiung gilt bereits rückwirkend ab dem Jahr 2010. Personen, welche sich in dieser Einkommensstufe befinden, sollten deshalb ihr CUD (Abschnitt B, Pkt 6) kontrollieren. Sollte trotz zustehender Befreiung die Steuer berechnet worden sein, so ist es möglich diese über die Steuererklärung zurückzufordern. ◀

Abschreibung 55 Prozent

So wie bereits in unserer letzten Ausgabe angedeutet ist auch heuer wieder innerhalb März die Mitteilung über die Fortführung der Arbeiten betreffend der energetischen Sanierung im Jahr 2011 zu versenden. Das Formular kann im Internet von der Seite der Agentur der Einnahmen www.agenziaentrata.it

heruntergeladen werden, bzw. ist in unseren Büros erhältlich. Die telematische Übermittlung kann in unseren Büros gemacht werden. Notwendig hierfür sind folgende Daten:

- Katasterdaten des Gebäudes;
- das Datum des Baubeginnes;
- der Gesamtbetrag der Rechnungen des Jahres 2010

Die Mitteilung ist Voraussetzung um bei der Steuererklärung heuer die Abschreibung der Rechnungen vornehmen zu können.

Nach Beendigung der Arbeiten gilt nach wie vor die Verpflichtung innerhalb von 90 Tagen das Arbeitssende telematisch an die ENEA zu versenden. ◀

Wer kann 2011 in Rente gehen (Rentenvoraussetzungen innerhalb 31. Dezember 2010)

Dienstaltersrente

Lohnabhängige

Erreichen der Voraussetzungen

Quote 95 innerhalb 30. Juni 2010 (35 Beitragsjahre und Lebensalter von 60 oder 36 Beitragsjahre und Lebensalter von 60 oder 36 Beitragsjahre und Lebensalter von 61) oder 40 Beitragsjahre innerhalb 30. September 2010

40 Beitragsjahre innerhalb 31. Dezember 2010

Quote 95 innerhalb 31. Dezember 2010

Anlaufdatum der Rente

01. Januar 2011

01. April 2011

01. Juli 2011

Selbständige

Erreichen der Voraussetzungen

Quote 96 innerhalb 31. Dezember 2009 oder 40 Beitragsjahre innerhalb 30. Juni 2010
40 Beitragsjahre innerhalb 30. September 2010

Quote 96 innerhalb 30. Juni 2010 oder 40

Beitragsjahre innerhalb 31. Dezember 2010

Anlaufdatum der Rente

01. Januar 2011

01. April 2011

01. Juli 2011





Altersrente

(mindestens 20 Beitragsjahre und Lebensalter von 60 für Frauen in der Privatwirtschaft, 61 im öffentlichen Dienst – und Lebensalter von 65 für Männer)

Lohnabhängige

Erreichen der Voraussetzungen

innerhalb 30. September 2010

Anlaufdatum:

01. Januar 2011

Erreichen der Voraussetzungen

innerhalb 31. Dezember 2010

Anlaufdatum:

01. April 2011

Selbständige

Erreichen der Voraussetzungen

innerhalb 30. Juni 2010

Anlaufdatum:

01. Januar 2011

Erreichen der Voraussetzungen

innerhalb 30. September 2010

Anlaufdatum

01. April 2011

Erreichen der Voraussetzungen

innerhalb 31. Dezember 2010

Anlaufdatum:

01. Juli 2011

Wer erreicht ab Januar 2011 die Rentenvoraussetzungen? Für die Dienstaltersrente gilt ab 2011

Lohnabhängige: Quote 96 (35 Beitragsjahre und Lebensalter von 61 oder 36 Beitragsjahre und Lebensalter von 60) oder 40 Beitragsjahre unabhängig vom Lebensalter

Selbständige: Quote 97 (35 Beitragsjahre und Lebensalter von 62 oder 36 Beitragsjahre und Lebensalter von 61) oder 40 Beitragsjahre unabhängig vom Lebensalter

Für die Altersrente gelten mindestens 20 Beitragsjahre und ein Lebensalter von 60 für Frauen (im öffentlichen Dienst 61) und ein Lebensalter von 65 für Männer

Die Rentenankunftstermine sind ab 2011 für die Alters- und Dienstaltersrente:

Lohnabhängige: 12 Monate nach Erreichen der Voraussetzungen

Selbständige: 18 Monate nach Erreichen der Voraussetzungen

Wieviele Pensionsjahre habe ich angereift?

Haben Sie schon mal Ihre Pensionsversicherungszeiten überprüft?

Haben Sie im Ausland gearbeitet?

Haben Sie schon die Militärzeit bzw. Mutterschaftszeiten als Versicherungszeiten gutschreiben lassen?

Sie können sich gerne an das Patronat SBR des ASGB wenden. Wir kontrollieren Ihre Pensionsversicherungszeiten und beraten Sie gerne über Ihre aktuelle Lage!

Sprechstunden in den Bezirken



Unsere Mitarbeiterin in Bruneck, Evi Gartner bei einem Beratungsgespräch

- Sprechstunden mit Irene Tappeiner zu Fragen über Pensionsangelegenheiten im öffentlichen Dienst nach Terminvereinbarung mit dem Bezirksbüro.
- Sprechstunden der **SSG einmal im Monat**, Terminvereinbarung mit dem SSG-Büro in Bozen: 0471/308256

Pustertal

- In **Toblach** in der Gemeinde, jeden Mittwoch von 14.00 bis 15.00 Uhr
- In **Welsberg** in der Gemeinde, jeden Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr
- In **Steinhaus im Pfisterhaus**, jeden Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr
- **Sand in Taufers** im Bürgersaal, jeden Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr
- In der **RAIKA Niederdorf** jeden 4. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
- Sprechstunden mit Gottfried von Dellemann zu **Miet- und Wohnbaufragen**, energetisches Sanierung usw. **jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat im ASGB-Büro.**
- Sprechstunden mit Irene Tappeiner zu Fragen über **Pensionsangelegenheiten im öffentlichen Dienst** nach Terminvereinbarung mit dem Bezirksbüro.
- Sprechstunden der **SSG einmal im Monat**, Terminvereinbarung mit dem SSG-Büro in Bozen: 0471/308256

Vinschgau

- Sprechstunden mit Gottfried von Dellemann zu **Miet- und Wohnbaufragen**, energetisches Sanierung usw. **jeden 2. und 4. Dienstag Vormittag im Monat im ASGB-Büro.**

Meran

- Sprechstunden mit Gottfried von Dellemann zu **Miet- und Wohnbaufragen**, energetisches Sanierung usw. **jeden 2. und 4. Dienstag Nachmittag im Monat im ASGB-Büro.**
- In der **RAIKA Naturns** **jeden 3. Mittwoch im Monat – nachmittags**
- Sprechstunden mit Irene Tappeiner zu Fragen über **Pensionsangelegenheiten im öffentlichen Dienst** nach Terminvereinbarung mit dem Bezirksbüro.
- Sprechstunden der **SSG einmal im Monat**, Terminvereinbarung mit dem SSG-Büro in Bozen: 0471/308256.

Brixen/Sterzing

- Sprechstunden mit Gottfried von Dellemann zu **Miet- und Wohnbaufragen**, energetisches Sanierung usw. **jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat im ASGB-Büro Brixen.** In Sterzing auf Terminvereinbarung.
- Sprechstunden der **SSG einmal im Monat**, Terminvereinbarung mit dem SSG-Büro in Bozen: 0471/308256.
- Sprechstunden mit Irene Tappeiner zu Fragen über **Pensionsangelegenheiten im öffentlichen Dienst** nach Terminvereinbarung mit dem Bezirksbüro. ◀

Fahrtkostenzuschuss für das Jahr 2010

Wer hat Anspruch darauf?

In der Provinz Bozen ansässige Arbeitnehmer/innen, welche im Jahr 2010 mindestens 120 effektive Arbeitstage vom Wohnort zum Arbeitsplatz (innerhalb der Region) gefahren sind und dabei:

1. eine Strecke von mehr als 10 Km

zurückgelegt haben, wobei auf dieser Strecke keine öffentlichen Liniendienste verkehren;

2. eine Strecke von mehr als 10 Km zurückgelegt haben, auf welcher öffentliche Liniendienste verkehren, aber insgesamt eine Wartezeit von →



- über 60 Minuten am Anfang und am Ende der Arbeitszeit entsteht;
- 3. eine Strecke von mehr als 10 Km zurückgelegt haben und die nächste benutzbare Haltestelle mehr als 7 Km vom Wohnort entfernt ist;
- der Betrieb einen anderen Fahrtzuschuss bezahlt;
- der Betrieb ein Firmenfahrzeug zur Verfügung stellt;
- Anrecht auf kostenlose Benutzung eines Linienverkehrsmittels besteht;

Der Beitrag wird NICHT gewährt, wenn,

- der Beitrag unter 150,00 Euro liegt;

Einreichetermin

Das Gesuch ist vollständig auszufüllen sowie mit einer Stempelmarke

von 14,62 € zu versehen und innerhalb 31. März 2011 beim Amt für Personenverkehr, Crispi Straße 10, Landhaus 3b, 39100 Bozen, einzureichen. **Pro Km werden ca. 0,038 Euro bezahlt.** Dem Gesuch muss eine Ablichtung des Personalausweises beigelegt werden.

Wichtig: im Gesuch muss der Arbeitsstundenplan angegeben werden.

Für weitere Informationen wendet euch an die ASGB-Büros. ◀



Frage und Antwort

Auch in dieser Ausgabe veröffentlichen wir wieder einige Fragen und Antworten, die häufig an unsere MitarbeiterInnen gestellt werden. Heute beschäftigt sich der Verantwortliche für Steuerfragen, Christian Egger, mit Fragen rund um die Steuerfreibeträge

Am Anfang jeden Jahres händigt der Betrieb den Beschäftigten das Formular für die Steuerfreibeträge aus. Bin ich verpflichtet das Formular auszufüllen?

Das Formular dient dazu, die Lohnsteuer die jedes Monat auf dem Lohnstreifen abgerechnet wird, aufgrund der persönlichen Familiensituation richtig zu berechnen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass dieses Formular jedes Jahr neu ausgefüllt und der aktuellen Situation angepasst bzw. diese bestätigt wird. Die Steuerfreibeträge, welche dazu dienen, die Einkommenssteuer zu verringern, können nur dann gewährt werden, wenn das Formular ausgefüllt wird.

Sollten sich im Laufe des Jahres Veränderungen ergeben, so kann ein neues Formular ausgefüllt oder im folgenden Jahr mittels der Steuererklärung berichtigt werden.

Welche unterschiedlichen Steuerfreibeträge gibt es und worauf habe ich Anspruch?

Der Freibetrag für das persönliche Einkommen steht jedem einmalig zu. Im Normalfall ist dieses Feld anzukreuzen. Es gibt Situationen bei denen mehrere Einkommen parallel in einem Steuerjahr bestehen, wie etwa Lohn und Rente. Dort muss geklärt werden, wo dieser Freibetrag beansprucht wird.

Den Freibetrag für den zu Lasten lebenden Ehepartner bekommt man, wenn der Ehepartner ein Jahresbruttoeinkommen von 2.840,51 Euro nicht überschreitet. Achtung: dazu zählt auch der Katasterwert der Erstwohnung!

Beim Freibetrag für die Kinder gilt dieselbe Einkommensgrenze wie beim Ehepartner. Hier gilt es zu beachten, dass für ein Stipendium von der Provinz ein CUD ausgestellt werden kann und dann dieses Stipen-

dium zum Erreichen der 2.840,51 Euro berücksichtigt werden muss!

Für Kinder unter drei Jahren steht ein erhöhter Freibetrag zu.

Weiters gibt es auch Freibeträge für andere zu Lasten lebende Personen, wie etwa Eltern oder Geschwister des Antragstellers.

Alle Freibeträge sind Einkommen gebunden, d.h. Es sind keine Fixbeträge sondern werden anhand einer Formel aufgrund des persönlichen Einkommens und der Familienzusammensetzung ermittelt und zwar innerhalb einer Unter- und Obergrenze.

Muss ich mir die Freibeträge für zu Lasten lebende Kinder mit dem andern Elternteil teilen oder kann ich die 100 Prozent beanspruchen?

Auch hier gibt es eine klare Regelung von Seiten des Gesetzgebers. Diese sieht vor, dass die Freibeträge auf beide Elternteile zu je 50 Prozent aufgeteilt werden müssen. Nur in jenen Fällen, in denen ein Elternteil kein Einkommen hat, bzw. ein so geringes Einkommen, dass keine Steuer anfällt, kann der andere Elternteil die 100 Prozent beanspruchen. In der Praxis sieht das so aus, dass nur jener Elternteil, welcher das höhere Einkommen bezieht, die 100 Prozent beanspruchen kann. Da die Freibeträge aber sinken je höher das persönliche Einkommen ist, sollten die 100 Prozent nur dann beansprucht werden, wenn nicht anders möglich, da sonst Geld verloren geht!

Bei den Freibeträgen für die Kinder spricht man bewusst von Eltern und nicht von Ehepartnern, da die Freibeträge nicht an die Ehe gebunden sind. Das bedeutet, sobald ein Kind anerkannt ist stehen die Freibeträge zu, die Eltern müssen nicht verheiratet sein. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bozen und den Rentnergewerkschaften



Am 17. Januar 2011 wurde zwischen der Stadtgemeinde Bozen, vertreten durch den Bürgermeister Luigi Spagnolli, den Stadtrat für Sozialpolitik und Jugend, Mauro Randi und die Stadträtin für Schule, Freizeit und Mobilität, Judith Kofler Peintner und den Landesverbänden der Rentnergewerkschaften, darunter die Fachgewerkschaft im ASGB eine Vereinbarung getroffen, die für die laufende Amtsperiode in Kraft ist und jährlich anlässlich des Internationalen Tages der SeniorInnen einer Überprüfung unterzogen werden wird.

Die Stadtgemeinde wird die Fachgewerkschaften der Rentner in Zukunft als wichtige Gesprächspartner bei Entscheidungen, die für die Belange der älteren Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind, zu Beratungen einladen. Dies gilt auch auf dezentraler Ebene für die Stadtviertel. Die Rentnergewerkschaften ihrerseits erkennen die Leistungen an, die die Gemeinde mit dem „strategischen Entwicklungsplan“ und dem nachfolgenden „Fachplan für Senio-

rInnen“ geschaffen hat. Informationen und Anhörungen erfolgen derzeit auch über die „ständige Konferenz der Rentner und der älteren Arbeitnehmer“ welche alle drei Monate stattfindet. Allerdings soll die genannte Konferenz demnächst von einem „Seniorenbeirat“ abgelöst werden, wie es die Satzung der Gemeinde vorsieht.

Der Gemeindeausschuss Bozen wird ein Mal im Jahr oder bei Bedarf auch öfters zu Versammlungen einladen, die den Senio-

rInnen und den Themenbereichen, die für sie von Interesse sind, gewidmet ist. Entsprechende Treffen sollen über die zuständigen Stadträte mit den der Gemeinde unterstellten Betrieben BSB, Etschwerke, SEAB usw. stattfinden.

Letztendlich verpflichtet man sich, gemeinsam ein Mal im Jahr eine Seniorenkonferenz zu organisieren und die RentnerInnen im Rahmen von Treffen und Versammlungen darüber zu unterrichten.

Wir sind uns bewusst, dass es für die Umsetzung dieser Vereinbarung konkreter Vorschläge bedarf, und deshalb ist die Mithilfe unserer Mitglieder in Form von Vorschlägen und Aufzeigen von Mängeln oder Missständen sehr erwünscht, die an alle unsere ASGB-Büros gerichtet werden können. ◀

ASGB-Mitglied feiert 100. Geburtstag

Es ist der Jubilar Richard Staffler. Er war Präsidentschef des Landes und als solcher ein enger Mitarbeiter der Landeshauptleute Karl Erckert, Alois Pupp und Silvius Magnago. Die Autonomieverhandlungen hat Staffler aus nächster Nähe miterlebt und obwohl er seit 1976 in Ruhestand ist, interessieren ihn das politische Tagesgeschehen noch immer.

In seinem privaten Ruhedomicil in Gossensass haben ihn kürzlich die auch dort ansässige Vize-Obfrau der Rentnergewerkschaft Wilhelmine Tschenett und Ob-



Das Geburtstagskind Richard Staffler und die Gratulanten Wilhelmine Tschenett und Adolf Buratti

mann Adolf Buratti ihre Aufwartung gemacht und dem Jubilar aufs herzlichste gratuliert und ihm für seine langjährige Mitgliedschaft gedankt.

Der Jubilar war sehr erfreut darüber und meinte, es müsse für jeden deutschen und ladinischen Arbeitnehmer in Südtirol, ob Mann oder Frau doch eine Selbstverständlichkeit sein, sich beim ASGB, dem Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund einschreiben zu lassen, denn dies sei auch eine Errungenschaft unserer Autonomie; wir brauchen auch diesbezüglich keine Bevormundung von wem auch immer, meinte er. Worauf Adolf Buratti scherzend meinte, der ASGB würde ihn gerne für einen ASGB-Werbezug durch unser Land gewinnen. Er aber winkte schmunzelnd ab: dafür möge man besser die Jugend einsetzen, der Kopf sei ja noch gut, aber das Gehen mache doch einige Schwierigkeiten.

Was aber sehr erfreulich ist, er spiele noch gerne Karten und schaue auch gerne Fernsehen, speziell interessiere ihn jetzt der Wintersport. Der Obmann der Rentnergewerkschaft und der gesamte ASGB wünschen dem Jubilar noch viele schöne und gesunde Jahre. ◀

> Rentner Brixen

Die Rentner des Bezirkes Brixen organisieren einen Vortrag mit Frau Marlene Kranebitter Zingerle zum Thema:

Positive Grundeinstellung im Alter

am Donnerstag, 24. Februar 2011 um 15.00 Uhr
im Restaurant „Dolomiten“ in Brixen, Vittorio Veneto Str. 33
(beim ASGB Büro)

Frau Kranebitter ist Psychologin, Psychotherapeutin, Landesleiterin der Notfallseelsorge Weißes Kreuz und langjähriges ASGB-Mitglied. Anmeldung zum Vortrag im Bezirksbüro Brixen bis 13. Februar 2010
Tel. 0472/834515

> Rentner Pustertal

Auch heuer beginnen wir unsere Tätigkeit mit den Informationsversammlungen auf Bezirksebene. Sie werden heuer in Bruneck, Welsberg und Sand in Taufers stattfinden.

Thema: VERBRAUCHERZENTRALE

Referent: Walter Andreus (Geschäftsführer der VZS)

Termine:

1. Welsberg, Hotel Sonne, am Donnerstag 17.03.11 um 15:00 Uhr
2. Bruneck, Gasthof Blitzburg, am 16.03.11 um 15:00 Uhr
3. Mühlen in Taufers, Hotel Mühlenerhof,
am Mittwoch 23.03.11 um 15:00 Uhr

Nach den Versammlungen treffen wir uns wie jedes Jahr zu einer kleinen Marende.

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Dresden und die Sächsische Schweiz 4-Tages-Busreise

Liebes Mitglied, gemeinsam mit Eurotours schreiben wir eine 4-Tages-Busreise nach Dresden und die Sächsische Schweiz aus



Reisetermin: 23. - 26. Mai 2011

Meldeschluss: 8. April 2011

Eurotours-Leistungspaket

- Fahrt im modernen Komfort-Reisebus inklusive Maut und Gebühren
- Freundlicher und erfahrener Busfahrer
- Freundliche und erfahrene Reiseleitung
- 3x Übernachtung mit Frühstück im Mittelklassehotel im Raum Dresden
- 2x 3-Gang Abendessen im Rahmen der Halbpension im Hotel
- 1x Abendessen in einem Gewölbekeller in Dresden
- 1x Stadtführung Dresden
- 1x Ausflug in die Sächsische Schweiz
- 1x Schifffahrt auf der Elbe

- 1x Eintritt inkl. Führung in die Barockgärten

Preis (pro Person)

- im Doppelzimmer 359,00 Euro
- im Einzelzimmer 419,00 Euro

Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen – **Abfahrt in Bozen** vor Hotel Alpi nahe Busbahnhof, mit Zustiegemöglichkeiten entlang der Strecke Eisacktal/Wipptal. Anmeldung ausschließlich am ASGB-Sitz Bozen, auch telefonisch 0471/308 200 oder nachmittags auch unter 0471/308 264.

Zahlung ausschließlich in bar, auch in allen ASGB-Bezirksbüros.

Das detaillierte Reiseprogramm liegt in allen ASGB-Büros auf.



Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Die Rentnergewerkschaft organisiert zwei Tagesfahrten nach Asolo



Asolo ist eine Gemeinde in der Provinz Treviso. Es liegt auf 190 m Seehöhe an den südlichen Ausläufern der reizenden Asolener Hügellandschaft. Es wird als der Ort mit den 100 Horizonten gepriesen. Berühmt wurde es, weil die Republik Venedig der Caterina Cornaro, Königin von Zypern, gegen Tausch ebendieser Insel die Herrschaft über Asolo übertrug zusammen mit einer Jahreszuwendung von 8.000 Dukaten, sodass die Herrscherin dort von 1489 bis 1509 einen glänzenden Hof halten konnte.

Nach der Besichtigung von Asolo fahren wir nach Rosà zum Mittagessen und machen dann vor der Heimfahrt einen Aufenthalt in Bassano del Grappa.

- Donnerstag, **den 14. April 2011** für die Bezirke Bozen/Unterland und Meran/Vinschgau:
- Abfahrt **in Schlanders um 6.45 Uhr** mit Reisebus „Schupfer“ mit Zustiegsmöglichkeit entlang der Strecke, in Meran um 7.30 am Praderplatz (Nähe Zugbahnhof) und eventuell beim Recycling Hof

Lana sowie bei der Autobahneinfahrt Bozen-Süd (dort Parkmöglichkeit).

- Abfahrt **in Bozen um 8.00 Uhr** vor dem Hotel Alpi (Nähe Busbahnhof) mit Reisebus „Mahlknecht“ mit weiteren Zustiegsmöglichkeiten bei den Autobahneinfahrten von Bozen-Süd und Neumarkt (beide mit Parkmöglichkeit).
- Freitag, **den 15. April 2011** für den Bezirk Wipptal.
- Abfahrt **in Gossensass um 6.45 Uhr** mit Reisebus „Kofler“ mit Zustiegsmöglichkeit entlang der Strecke bis Bozen (Bei Anmeldung genau anführen).

Kostenbeitrag: 42 Euro pro Kopf für Mitglieder und deren Familienangehörige. Im Preis inbegriffen sind die Fahrt und das Mittagessen mit Getränken.

Anmeldung und Zahlung in bar in allen ASGB-Büros. Dort liegen auch die entsprechenden Flugblätter mit Abfahrtszeiten auf. ◀



Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Frühlingsfahrt und Herbstfahrt der Pustertaler Rentner



Frühlingsfahrt der Pustertaler Rentner

Heuer organisiert der ASGB-Bezirk Pustertal für seine Mitglieder eine Fahrt **zum Nationalparkzentrum Mittersill und zwar am Dienstag, 17.05.11**

Programm

Die Fahrt geht über Innichen, Lienz, Felbertauern-tunnel nach Mittersill, wo wir das Nationalpark-museum Hohe Tauern besichtigen werden. Der Nationalpark enthält neun Stationen in denen der Gast einen Eindruck in die spannende Kultur- und Naturlandschaft des Nationalparks Hohe Tauern erhält. Anschließend fahren wir nach Niedersill, wo wir im Gasthof Kröll das Mittagessen einnehmen werden. Die Heimreise führt uns über Kitzbühel, Innsbruck nach Bruneck. Unterwegs werden wir eine kleine Rast einlegen.

- **Preis für Mitglieder und Familienangehörige 45,00 Euro**
Im Preis inbegriffen ist die Busfahrt, das Mittagessen und der Eintritt Nationalparkzentrum Mittersill.

Anmeldung und Zahlung: vom 11.04.11 bis zum 06.05.11 im ASGB-Bezirksbüro Bruneck (0474/554048) oder bei den Sprechstunden. Mit der Anmeldung ersuchen wir den entsprechenden Spesenbeitrag zu entrichten. Falls Sie aus irgendeinem Grund nicht mehr mitfahren können, möchten wir Sie bitten sich spätestens 2 Tage vorher im Bezirksbüro Bruneck zu melden.

Abfahrt: siehe Beilage (Zusteigemöglichkeiten entlang der Strecke) ◀

Herbstfahrt der Pustertaler Rentner

Heuer organisiert der ASGB-Bezirk Bruneck für seine Mitglieder eine Fahrt **ins Maltatal mit Besichtigung der Kölnbreinstaumauer am Dienstag, 06.09.11**

Programm

Die Fahrt geht über Innichen, Lienz, Malta Hochalm Strasse bis zur Kölnbreinstaumauer. Dort besichtigen

wir das Innere der Kölnbreinsperre (Dauer ca. 60 Minuten). Nach dem Mittagessen im Bergrestaurant Malta kann die Ausstellung „Verbund- Energiewelt Malta“ besucht werden. Anschließend treten wir die Heimreise an.

- **Preis für Mitglieder und Familienangehörige 45,00 Euro**
Im Preis inbegriffen ist die Busfahrt, das Mittagessen, die Führung durch die Kölnbreinsperre und der Eintritt für die Ausstellung.

Anmeldung und Zahlung: vom 18.07.11 bis zum 26.08.11 im ASGB-Bezirksbüro Bruneck (0474/554048) oder bei den Sprechstunden. Mit der Anmeldung ersuchen wir den entsprechenden Spesenbeitrag zu entrichten. Falls Sie aus irgendeinem Grund nicht mehr mitfahren können, möchten wir Sie bitten sich spätestens 2 Tage vorher im Bezirksbüro Bruneck zu melden. ◀

Abfahrtszeiten für die Frühlingsfahrt + Herbstfahrt

FAHRPLAN PUSTERTAL

Vintl (Bar Resi)	06.00 Uhr
Obervintl Bushaltestelle	06.05 Uhr
St. Sigmund (Bushaltestelle Dorf)	06.10 Uhr
Kiens (Bushaltestelle Dorf)	06.15 Uhr
Ehrenburg (Bushaltestelle Wierer)	06.20 Uhr
St. Lorenzen (Bushaltestelle Dorf)	06.25 Uhr
Bruneck (Zugbahnhof)	06.30 Uhr
Percha (Bushaltestelle)	06.40 Uhr
Nasen (Bushaltestelle)	06.45 Uhr
Olang (Zugbahnhof)	06.50 Uhr
Welsberg (Bushaltestelle)	07.00 Uhr
Niederdorf (Bushaltestelle)	07.05 Uhr
Toblach (Bushaltestelle)	07.10 Uhr
Innichen (Bushaltestelle)	07.20 Uhr

FAHRPLAN AHRNTAL

Sand in Taufers - Bushaltestelle	06.00 Uhr
Mühlen in Taufers	06.05 Uhr
Uttenheim	06.10 Uhr
Gais (Dorf)	06.20 Uhr
St. Georgen	06.25 Uhr
Bruneck - Zugbahnhof	06.30 Uhr

»FRÜHWARNUNG«

Spieglein,
Spieglein an der
Wand, wieviel
Rente krieg ich
auf die
Hand?

Ich kann
dir das nicht
sagen, den
ASGB
musst du
fragen!



Lass rechtzeitig deine **VERSICHERUNGSJAHRE** überprüfen, damit deine Arbeit nicht umsonst war und deine **RENTE** nicht gekürzt wird.



WIR MACHEN DAS!

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

ASGB-Patronat Bozen
Bindergasse 22
Tel. 0471 308210
Fax 0471 308211
e-mail: htratter@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org